

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Klopftore sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pf. ohne Bringer-
ohn, per Kreuzband 1.16 M.; monatlich 25 Pf., per Kreuzband 39 Pf. Vorausbezahlung.

Zahler müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gefaltete Petition kostet 25 Pf.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitserfuge sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haußenstraße 58/60 II. zu senden.

Jg. 16

Sonntag, den 21. April

1912

Kathedersozialisten und Arbeiter.

Die Kathedersozialisten, wie die Professoren, Doktoren und andere Akademiker Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts getauft wurden, die eine Vermischung sozialistischer Gedankengänge mit bürgerlichen Ideen unternahmen, um dem Sozialismus den "Gifzahn" auszubrechen, sind auch heute noch in gleicher Weise bemüht, die Arbeiterbewegung auf ein falsches Gleis zu ziehen. Auf diese professoral-phänotypische Art glaubten sie den Sozialismus "wissenschaftlich" überwinden zu können. Damit legten sie sich in Gegensatz zu der Gewaltpolitik der politischen Machthaber Deutschlands, die die sozialdemokratische Bewegung mit Ausnahmegefechten vernichten zu können glaubten.

Es war das einzige Schätzendwerte an den Bewegungen der Kathedersozialisten, daß sie nur mit geistigen Waffen gegen die Arbeiterbewegung ankämpfen. Über sie machten damit ebenso Fiasko, wie Bismarck und seine Leute mit der Gewaltpolitik. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung wuchs immer mächtiger an, trotz der Gewaltpolitik und der Kathedersozialisten. Beide Kategorien von Sozialistenbekämpfern sehen jedoch unbeirrt von dieser stählernen Tatsache ihre Bewegungen weiter fort. Warnen einmal die Kathedersozialisten vor Ausnahmegerichten, Staatsstreich und Gewaltmaßregeln, dann werden sie von den rabiaten Sozialistenfressern als unverbeißliche Optimisten, Schwächlinge, Phantasten der Studierstube oder sonstwie bezeichnet.

Gerade in der Gegenwart, wo wieder einmal Zuchtungsgezege gegen die Arbeiter von dem Ausbeutertum verlangt werden und die gerichtliche Verfolgung streikender Arbeiter forciert wird, tritt der taktische Gegensatz der beiden Arten von Sozialistenbekämpfern wieder mehr hervor. Erst jetzt haben wir einschlägige Neuzeitungen des Professors Brentano zum Gegenstand der Besprechung gemacht, heute können wir ein gleiches tun mit einer Kundgebung von Professor Schmoller.

Herr Professor Schmoller hat sich mit dem Wachstum der Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen in einem Artikel der Wiener "Neuen Freien Presse" beschäftigt und dabei die alten, bekannten, oben skizzierten Anschauungen der Kathedersozialisten propagiert. Wie schief er dabei über die Taktik der sozialdemokratischen Partei urteilt, das soll uns hier nicht weiter bestimmen, dafür wird er in der Presse der Partei zurechtgesetzt.

Aber Herr Schmoller hat dabei auch über die Gewerkschaften sich geduselt und sozialpolitische Forderungen aufgestellt, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Er spricht über die Frage der Lohnbildung und über die Entscheidung der Lohnhöhe durch Schiedsgerichte und stellt als Ziel hin: "Vorhersagungen durch Schiedsgerichte und Mindestsätze."

Diese Forderungen sind für die gewerkschaftlichen Arbeiter, die bemüht sind, durch ihre Organisationen Vorhersagungen mit den Unternehmern abzuschließen, nichts Neues. Und wenn sie auch die Unterstützung solcher Forderungen durch bürgerliche Politiker zu schägen wissen, so sind sie doch keineswegs der Ansicht Schmollers, daß durch diese und ähnliche Einrichtungen die sozialdemokratische Bewegung in das bürgerliche Fahnenwasser geleitet werden oder daß es gelingen könnte, wie Herr Schmoller sagt, "als es einst dem römischen Patrizierstaate gelang, die Plebs, die auch staatsseitig fest in sich organisiert war wie die heutige Sozialdemokratie, dem Patriziat ebenso feindlich gegenüberstand, doch zuletzt ihrem Staatswesen versöhnlich einzustufen."

Eigentlich beruft der Vergleich des römischen Patrizierstaates mit unserem auf rein kapitalistischer Wirtschaft beruhenden bürgerlichen Staat. Die vollwirtschaftliche Entwicklung von heute schließt jeden solchen Vergleich aus. Wie auch die Vergleichung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit dem römischen Plebs von einer völligen Unkenntnis der geistigen Beschaffenheit der klassenbewußten Arbeiter der Gegenwart zeugt.

Wo war in der Geschichte eine Arbeiterschaft, die auf Grund volkswirtschaftlicher Kenntnisse zielbewußt auf eine gründliche Änderung der Produktionsform hinarbeitete? Wo haben die untersten Klassen aus sozialwirtschaftlicher Erkenntnis heraus die Eroberung der politischen Macht erstrebkt, wie die sozialdemokratischen Arbeiter? Und die politische Macht wird von ihnen nur zu dem Zweck erstrebkt, eine gesellschaftlich höhere Produktionsform an Stelle der privatkapitalistischen einzuführen. Das bedingt eine geistige Entwicklung und Fortbildung der Massen, wie sie im Böllerleben noch niemals vorkam. Leider ist diese geistige Bewegung unter den Arbeitern nicht weitgehend. Daher kommen sie zu falschen Schlüssen und meinen, wie Professor Schmoller, die Bewegung sei

nur von Führern gemacht und werde von ihnen beliebig geleitet, während die Massen, von ihrer wirtschaftlichen Lage getrieben, Massenaktionen entfalten, für deren Gelehrten die "Führer", d. h. die vom Vertrauen der Massen erwiderten und amtierenden Genossen ihre Erfahrung, ihre Kräfte in den Dienst der Gesamtheit zu stellen haben. Doch das werden bürgerliche Politiker nie begreifen, weil sie das Gesamtleben der Massen nicht kennen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen, die den Kampf um die Erhöhung der Lebenslage der Arbeiter täglich direkt mit dem Unternehmertum zu führen haben, tun dies mit dem Hinweis, daß alles Errungene nur Nachzahlung ist, und daß, solange die kapitalistische Wirtschaft mit dem Lohnsystem besteht, dieser Kampf fortgesetzt werden muß, daß er erst ein Ende nehmen wird mit der völligen Beseitigung dieses Systems und daß das Endziel der ganzen Bewegung eben die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft sein muß. Lohnfeststellungen durch Schiedsgerichte, Mindestsätze und ähnliche Einrichtungen berühren das Endziel nicht, sie sind nur Konzessionen innerhalb der bürgerlichen Wirtschaftsmethode. Konzessionen sind es, zu glauben, durch eine Reihe solcher Konzessionen könnten die Arbeiter von jenem Endziel abgedrangt werden, so daß sie sich zufriedengestellt dem bürgerlichen "Staatswesen verschont einzigen" ließen.

So konstruieren sich Kathedersozialisten eine Arbeiterbewegung, die sie mit ihren Palliativmitteln "wissenschaftlich" einsingen resp. überwinden wollen. Und wie sie sich dergleichen Ideen hingeben, so sehen sie auch in den jeweiligen Differenzen zwischen Gewerkschaftern und Parteigenossen Anzeichen einer Spaltung in der Sozialdemokratie, bei der die Gewerkschaften der Sozialdemokratie Kampf anstreben würden. Auch Professor Schmoller sagt, "seit sechs bis sieben Jahren erweitert sich die Kluft zwischen der politischen Partei und den freien Gewerkschaften".

Worin ein solcher Vorgang bestehen soll, worin er sich dokumentieren soll, das zu beweisen unterläßt der Herr Professor. Aber wir begreifen, daß da der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Nur begreifen die Kathedersozialisten die Funktionen der nebeneinander laufenden Ströme der Arbeiterbewegung nicht. Die Kompetenzen der Gewerkschaften sind ebenso abgegrenzt, wie die der sozialdemokratischen Partei. Rettungen sind trotz dieser Abgrenzung nicht ausgeschlossen, aber sie sind nicht solcher Natur, daß vom Aufstieg einer Kluft zwischen beiden Abteilungen der Arbeiterbewegung die Rede sein könnte.

Das Nichtverständnis dieser Dinge paart sich mit der Ohnmacht aller derer, die wohl die Sozialdemokratie bekämpfen und sie überwinden wollen, die aber allgemein ihre schönen Pläne an dem unausbalancierten Wachstum der Arbeiterbewegung scheitern sehen und nun ihre Hoffnung noch auf eine innere Spaltung der Arbeiterpartei setzen. Lassen wir sie weiter warten; wir werden sie auch weiter enttäuschen.

Der Tabak und die Reichseinnahmen.

Nach der amtlich veröffentlichten Übersicht über die Einnahmen des Reichs an Zöllen, Steuern und Gebühren in den ersten elf Monaten des Rechnungsjahrs 1911/12 ist die Tabaksteuer die einzige Reichssteuer, deren Ertrag bedeutend hinter dem Vorschlag zurück bleibt. Dies röhrt offenbar daher, daß sich der Verbrauch von inländischer Tabak in der deutschen Tabakindustrie bedeutend vermindert hat. Die Einnahme an Tabaksteuer beläuft sich für die ersten elf Monate (April 1911 bis Februar 1912) auf 10 853 000 Mark. Für das ganze Jahr berechnet sie sich hiernach auf

$$10 853 000 \times \frac{1}{11} = 11 840 000 M.$$

während sie im Etat auf 14 549 000 M. veranschlagt war. Der Ausfall beträgt also 2 709 000 M. oder 18,6 Prozent.

Gerade entgegengesetzt ist das Ergebnis bei der Zigarettensteuer. Hier stellt sich die Einnahme um 4 245 000 M. oder 16,4 Prozent höher als der Vorschlag. Und bei den Zöllen ergibt sich ein Überschuss über den Vorschlag im Betrage von 97,1 Millionen Mark = 15,2 Prozent; an diesem Überschuss ist der Tabak wesentlich beteiligt.

Die Zoll- und Zolleinnahmen für das ganze Rechnungsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorschlag wie folgt:

	M.	M.	M.
Tabaksteuer	14 549 000	11 203 000	11 840 000
Zigarettensteuer	25 814 000	34 340 000	30 059 000
Zölle	638 291 000	780 101 000	735 365 000

Zoll- und Zolleinnahmen sind höher in der Weise berechnet, daß die für die ersten 11 Monate des Rechnungsjahrs

jahres vorliegenden Zahlen mit $\frac{1}{11}$ multipliziert wurden. Bei der Tabaksteuer ist die Solleinnahme noch geringer als die Steuernahme, sodaß, wenn man jene mit dem Vorschlag vergleicht, ein Ausfall von 3 346 000 M. sich ergibt. Bei der Zigarettensteuer übersteigt die Steuernahme die Solleinnahme um rund 4,3 Millionen Mark und ist um 8 526 000 M. = 33 Prozent höher als der Vorschlag, ein Beweis, daß das Zigarettenrauchen in Deutschland immer noch stark zunimmt.

Die Gesamteinnahmen aus den Zöllen, Steuern und Gebühren des Reiches sind für das Rechnungsjahr 1911/12 auf rund 1468 Millionen Mark veranschlagt. Die Steuernahme hat für die ersten 11 Monate bereits 1516 Mill. Mark betragen. Rechnen wir den noch fehlenden Monat März 1912 mit $\frac{1}{11} = 138$ Millionen Mark hinzu, so ergibt sich für das ganze Jahr eine Steuernahme von 1654 Millionen Mark. Das sind 186 Millionen Mark mehr, als der Vorschlag beträgt.

Es haben also diesenigen Recht gehabt, die im vorigen Jahre die Vorschläge als zu niedrig bezeichneten und die sogenannte vorsichtige Einschätzung des damaligen Schatzekretärs Wermuth als ein Manöver im Stile Miguel erachteten, nämlich Überschüsse zu zögern, die dann zu allerlei Experimenten herhalten müssten. Nun ist es auch genau so gekommen. Aber die Methode Wermuths hat nur die Gier des Militarismus vermehrt, statt ihr Einhalt zu tun, darum ist er ihr unterlegen.

Insgesamt werden die Überschüsse auf 188 Mill. Mark berechnet. Dazu kommen jedoch noch die Mehrerträge aus Post und Reichseisenbahnen, die 25 Millionen betragen werden, so daß also 213 Mill. Mark vorat liegen für den Monat.

Eine Lehre ist noch aus der Tabaksteuer zu ziehen. Wie oben gefaßt wurde, hat sich der Verbrauch inländischer Tabak stark vermindert, daher der starke Ausfall der Steuer. Als die neueste Tabaksteuerung eingeführt werden sollte, suchte man die Tabakbauern mit der Behauptung einzufangen, daß der inländische Tabak mehr begehrt werden würde für die Tabakfabrikation, wenn der ausländische Tabak einer stärkeren Besteuerung unterworfen würde. Und es liegen sich in der Tat viele Tabakbauern durch diese Redensart breitschlagen, sie geben die Opposition gegen die neue Belastung des Tabaks auf.

Nun das Unheil der Steuer auch den inländischen Tabakbau bezüglich kommt den Bäckern zu spät die Einsicht, wie gefährlich die Tabaksteuer auch für sie ist. Ob sie sich das für die Zukunft merken werden, steht freilich dahin. Man wird sie jedoch daran erinnern, wenn wieder einmal der "Tabak" bluten soll. Denn beendet sind die Schropfungen noch nicht, wenigstens bestehen immer noch bei den Regierenden Absichten, bei Gelegenheit sie fortzusetzen, bis die Industrie für das Monopol reif ist.

Christlicher Schänder.

Angst vor den Folgen ihres traurigen Schmutes gegen die streitenden Bergleute scheint bei den Ultramontanen aufzuteilen. Die Streitjustiz im Ruhrrevier mit ihren Schreckensurteilen, die den Gedanken aufkommen lassen, die Göttin Justitia fühle sich als Nächterin des beleidigten Kapitals, löst eine Stimmung aus wie zur Zeit des bekannten Meineidsprozesses gegen Schröder und Genossen. Auch dieser Prozeß mit seinem so nun restlos zerstörten Tendenzurteil war zu neun Gehulden ultramontaner Geze zu verbannen. Die tausende Anklagen, die Unsummen von Strafen, die nun für meist belanglose Ausschreitungen verhängt werden, halten die Erinnerung an das verräterische Verhalten der christlichen Führer lebendig, reißen schmerzend Wunden immer wieder von neuem auf, tragen erklärlicherweise bis tief in die Kreise katholischer Arbeiter einen Misstrauen und Empörung über die Urheber der Arbeiterniederlage und Massenanklagen. Jeder hat das Empfinden: daß mahllos gehässige, denunziatorische und verlogene Terrorismusgeschrei reizte Schlächte zu zweck- und sinnlosen Sistierungen und nichtsnutzige Elemente zu Anzeigen. Solchen Eindrucks über die Erfolge der ultramontanen Antistreitkette kann man sich in Zentrumskreisen nicht verschleiern und er kommt in der Presse, wenn auch nur verschleiert, zum Ausdruck. Man möchte vorhegnd die Schuld für die aufreizende Streitjustiz dem Rebeizeiter der Beamten in die Schuhe schieben. In einer Zentrumskorrespondenz — wir zitieren nach der ultramontanen "Grenzboten" — heißt es mit Bezug auf die Streitprozeße unter den bezeichneten Rebeizern: "Gerechtigkeit verhält sich

... . Einem objektiven Beurteiler der Sache fällt es nun unmöglich auf, daß die Urteile gegen die Berüter dieser Vergehen außer Acht gelassen und daß

es für den Laien manchmal unmöglich ist, Vergehen und Strafe auch nur einigermaßen in Einklang bringen zu können. Manche Leute mögen denken, daß der größte Teil der Verhafteten Sozialdemokraten seien, geschehe ihnen recht. Das wäre aber ein ganz und gar verfehlter Grund, daß eine gesetzlose Ausnahmegesetzgebung (soll wohl Recht sprechung heißen), eine politische Entgleisung, die sich weiter rächen müßte; denn die Zugehörigkeit an einer politischen Partei darf auf die Höhe der Strafe keinen Einfluß ausüben. Dadurch könnten ja geradezu unheimliche Rechtszukünfte geschaffen werden.

Weiter wird dann bemerkt, daß man vielfach zu der Annahme neige, die Gerichte fälschten die scharfen Urteile, um dadurch bei eventuell wieder vorkommenden Streits den Raum zu verhindern. Ausbreitungen entgegenzuwirken. Ob ein solches Verfahren richtig sei, müsse die Zukunft lehren. Schon jetzt könnte festgestellt werden, daß das Beispiel vom allzu straff gespannten Bogen im Ruhrrevier Verderben gebracht habe und auch noch bringen werde. Es sei zum Beispiel nicht abzulehnen, daß gerade die Gegenden, in welche das meiste Militär oder die meisten Schuhleute und Gendarmen geschickt wurden, die meisten Verhaftungen aufzuweisen hätten. Das siegt letztenswegs an der Zahl der Ausschreitungen. Die Aufsichtsbeamten hätten vielmehr häufig Gelegenheit gesehen, oder, da manche offenbar an ein zahlreiches Publikum nicht gewohnt gewesen, Ansammlungen und Zusammenrottungen gewittert, wo Streifende sich — unterhielten! Dann slog der Säbel aus der Scheide oder die Kugel aus dem Lauf, dann konnte unter Umständen, wie dies tatsächlich geschehen ist, dem einen oder dem anderen Streifenden das Lebenlicht ausgeblasen werden, ohne daß ein Hauch danach trachte. Dann war allerdings ein Auftauch da, ein Zusammenstoß von Neugierigen zu verzeichnen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen und die Streifende werden nun häufig in einer Weise gestrafft, die man nicht zur Nachahmung empfunden kann.

Vor Tisch, solange das ultramontane Ziel auf das Kaputtmachen des Streiks gerichtet war, las man anders, da mußte der Fernstehende glauben, die Streifenden beständen aus einer Bande von Knipper- und Messerhelden. Nun steigt den Schwarzen Grauen vor den Foltern ihres Tuns auf. Nicht aus Mitleid mit den Opfern, sondern aus politischer Angst. Man verhehlt sich nicht, daß nun doch manchen bisher gutgläubigen Christen die Augen über das Treiben der Führer aufgehen werden und sie dann den schwarzen Rattenfängern die Gefolgschaft versagen! So muß es kommen!

Nur die christliche Deutsche Fabrikarbeiterzeitung fügt zur Schande des christlichen Berufs an den Bergarbeitern noch den Hohn. Mit heimtückischer Schadenfreude schreibt sie:

"Besonders werden viel Groß gegen ihn (den streikenden Dreieck) die zahlreichen Verstrafen von Streifenden, die sich, am meisten vielleicht durch die aufrüttelnden Streikartikel der sozialdemokratischen Presse, zu Ausschreitungen haben hinreissen lassen. Die Zahl der 'Streifänder' ist enorm, sie ist mit 2000 sicher nicht zu hoch gegriffen. Damit hat dieser Streik einen Rekord geschlagen. Ein sehr zweifelhafter Ruhm! Entgangener Arbeitsverdienst, sechs einbehaltene Schichten, Strafe und hohe Prozeßkosten für zweitausend Bergleute — das ist das Ende des Streiks."

Und mit solchem Gefünde müssen wir uns herumschlagen!

Rundschau.

Ein bedrohlicher Eingriff in die Freiheit und die Freiheit des Arbeitsvertrages. Vom preußischen Ministerium ist den Agrariern versprochen worden, daß beim Bau des mäurischen Schiffsbaustützpunkts in der Hauptstadt ausländische Arbeiter beschäftigt werden sollen, damit den Junktoren die einheitlichen Arbeitskräfte erhalten bleiben. Die Unternehmer scheinen sich nicht strikt daran gehalten zu haben, denn jetzt nimmt die Regierung in die Verträge mit den Unternehmen folgende Bestimmungen auf:

"Bewerber (Arbeiter), die in den letzten 12 Monaten in einem Landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz Ostpreußen, in einem stehenden Gewerbe beschäftigt waren, dürfen nur angestellt werden, wenn die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder in Ermangelung eines solchen des letzten Aufenthaltsortes des Bewerbers bestimmt hat, daß dessen Beschäftigung beim Bau des mäurischen Kanals Bedenken nicht entgegensehen. Die Bescheinigung ist grundsätzlich zu erteilen allen Arbeitern, die aus Mangel an Arbeit in der Landwirtschaft oder Industrie beschäftigunglos geworden sind, es sei denn, daß der Ortspolizeibehörde ohne weiteres bekannt ist, daß der Beteiligte aus persönlichen oder sonstigen Gründen zur Verwendung beim Kanalbau ungeeignet ist. Bei solchen Arbeitern, die aus eigener Veranlassung aus ihrer Beschäftigung ausgeschieden sind, um eine besser gelohnte Arbeit beim Kanal zu übernehmen, hat die Ortspolizeibehörde jedenfalls auf das Prüfung zu prüfen, ob sie die Bescheinigung erteilen kann oder nicht."

Mit der Vertragsschlüssel, die der Staat den Bauunternehmern aufträgt, kommt natürlich die Junkte auf ihre Rechnung, denn den Landarbeiter wird es dadurch ganz unmöglich gemacht, den Dienst auf dem jahrlichen Urlaub mit der besser bezahlten Kanalarbeit zu verbinden. Deshalb brauchen sie die Agrarier auch nicht um die Landarbeiterlöhne zu sorgen, das mäurische Gesetz von Angebot und Nachfrage ist ja durch jede Vertragsschlüssel ausgeschaltet. Die größere Arbeitserlösen kann ihre lohnsteigernde Wirkung natürlich nicht ausüben, wenn die Preissteigerung und Nebenkosten der Arbeiter bedeutlich zunehmen würden.

Nach unserer Auffassung widerspricht zudem die Vertragsschlüssel den bestehenden Gesetzen, und der Vertrag müßte als den guten Sitten widersprechend von jedem Gericht als ungültig erachtet werden. Leider wird sich kein Unternehmer finden, der die Probe aufs Egemel macht.

Die Herabsetzung der Altersgrenze. Die Reichsregierung hat eine Sachverständigenkommission zur Beratung der Frage eingesetzt, welche in anfallenden Wirkungen eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Zugang der Altersrente im Jahre 1915 haben würde. Dem Vernehmen nach wird die Reichsregierung, nachdem bisher die Bundesregierungen ihre Sachverständigen für die Kommission benannt haben, noch weitere Sachverständige aus den Kreisen der Reichstag und der Versicherungs-

ihre Generalversammlung und dem angegebenen Grunde schon jetzt abhalten müssen, der Kostenersparnis wegen, gleichzeitig die notwendigen Säugungsänderungen vorzunehmen.

Um zu verhindern, daß Hilfsklassen, auf die das Vorstehende zutrifft, sich in eine falsche Sicherheit wiegen, die unter Umständen verhängnisvoll werden kann, seien die freien Hilfsklassen noch einmal auf die Sachlage hingewiesen.

Gewerbliche Arbeit und Ermüdung. Für die Hygiene der Arbeit stellt Dr. Roth in Potsdam folgende Grundätze auf: In allen Betrieben muß die Arbeitsintensität der Leistungsfähigkeit des Arbeiters angepaßt werden. Prüfungen der Arbeitsleistung während der einzelnen Arbeitsstunden in Verbindung einer Beobachtung der Halbildung der Arbeiter können Fingerzeige für beginnende Erkrankungen geben. Nach Erfordern werden sie mit Untersuchungen über die Wirkung der Ermüdungssache auf den Gesamtorganismus, speziell auf Herz und Atmung zu verbinden sein. Hohe Temperaturen, hohe Feuchtigkeitsgrade, heftige Erwärmungen, gezwungene Körperhaltung, einseitige Beanspruchung einzelner Muskeln begünstigen den vorzeitigen Eintritt der Ermüdung, die wieder die Außerachtlassung der Maßnahmen des persönlichen Arbeiterschutzes zur Folge hat. Das gleiche gilt von der Aufnahme giftiger Stoffe in den Giftbetrieben. Ebenso begünstigen unzureichende Ernährung und ungeeignete Lebensführung infolge Herabsetzung der Leistungsfähigkeit den vorzeitigen Eintritt der Ermüdung. Deshalb gehört die Forderung aller auf die Hygiene der Betriebsstätte gerichteten Maßnahmen wie die Hebung der Widerstandskraft durch gesundheitsgemäße Lebensführung und insbesondere eine rationelle Ernährung bei Vermeidung schwächender Einflüsse zu den wichtigsten Maßnahmen, um vorzeitiger Ermüdung zu begegnen. Demselben Zweck dient die Gewährung einer angemessenen, der Dauer und Schwere der Arbeit entsprechenden Urlaubs, namentlich bei jugendlichen Arbeitern, Arbeitern, für Arbeiter in Giftbetrieben und in besonders anstrengenden Betrieben. In allen anstrengenden Betrieben ist eine bauende ärztliche Kontrolle vorzusehen.

Das Klagespiel des Schnapsritters. Graf v. Mirbach-Sorgkitten bricht in der "Kreuzzeitung" eine Danze für die durch Aufhebung der "Liebesgabe" angeblich schwer bedrohten Ritter vom Deutscherhelm. Die Regierung, die die Liebesgabe beseitigen will, vergleicht der hochdeutsche Graf mit einem — Räuber! Die Quintessenz des Artikels geht dahin: Das Reich hat die Brenner für den Entgang der Liebesgabe zu entschädigen. Das würde dem Reich wohl so annähernd 1000 Millionen kosten. Abgesehen davon, daß im Laufe an einer solche Entschädigung nicht gedacht werden kann, fehlt es für eine Ablösung auch an einer rechtlichen Grundlage. Die Liebesgabe ist ausdrücklich nur als eine Übergangseinrichtung gewährt worden, um einen Ausgleich für den durch die Besteuerung herbeigeführten Minderabfall zu bieten. Mit dem Moment, wo der Absatz wieder die frühere Höhe erreichte, verlor die steuerliche Kontingenzierung jede Berechtigung, damit wurde sie erst zu einer Liebesgabe. Es kennzeichnet den ganzen Grad agrarischer Unverantwortlichkeit, daß man das Verlangen stellt, das Reich solle die Brenner dafür entschädigen, daß ihnen ein Geschenk nicht mehr gegeben wird, das sie seit Jahren ungerechterweise erhalten haben.

Zwei Urteile. Die Gedanke "Massen" wurde während des rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstreiks von einem Militärrichter bewahrt. Eines Tages wurde nun auf einen am Beckentor stehenden Militärposten geschossen. Der Attentäter wurde verfolgt und festgenommen. Er entpuppte sich dann als bekannter Streikbrecher, der aus purem Mithilfekind auf den Militärposten geschossen hatte. Diesen Sünder nahm sich das Schöffengericht in Umlauf zuerst vor: Urteil: 14 Tage Gefängnis! — In der folgenden Sache nahm eine Arbeiterfrau auf der Auflagebank Platz. Von ihr behauptet die Anklage, daß sie einem Trupp Arbeitswilliger, die einen Straßenbahnwagen bestiegen, das Wort "Streikbrecher" zugeraufen habe. Ein Polizist, der zugegen war, weiß von diesem Ruf nichts. Es kommen auch keine Arbeitswilligen als Zeugen aufgetreten werden, die sich durch den Ruf beleidigt fühlten. Nur ein Landwirt will den Ruf vernommen haben. Und das genügte zur Verurteilung der Arbeiterfrau. Urteil: Dreieinhalb Gefängnis! Diese beiden Urteile sprechen für sich selbst: der Streikbrecher, der auf einen Militärposten schiesst, erhält nur 14 Tage Gefängnis; die Arbeiterfrau hingegen, die einem Arbeitswilligen "Streikbrecher" zugesprochen wurde, wird zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Bischof als Sozialisten. Der Berliner Zeitungsorgan "Germania" veröffentlichte in der Sonntagsbeilage Anfang September 1911 eine Zuschrift, die ein angesehener englischer Katholik, Mister Weels, an einen ihrer Mitarbeiter, an den Pfarrer Dicke, gerichtet hat. Darin heißt es:

"Ich bin höchstfreut darüber, daß Sie eine so gute Meinung von dem englischen Volke besitzen. Der Sozialismus steht hierzulande nicht in einem so üblichen Gerüche. Ein großer Teil des ritualistischen Clerus in der Kirche Englands — jene, die sich selber Katholiken nennen und welche die Lehre vom heiligen Messopfer, der Handlung und der Fortdauer der heiligen Spezies und Ausschwärzung des heiligen Sakraments usw. annehmen — sind ausgesprochene Sozialisten und Anhänger ihrer Doktrinen. Sie sagen, daß der Sozialismus Selbstlosigkeit bedeutet und deshalb im Prinzip eine christliche Erziehung sei; der Kapitalismus hingegen sei die Lehre der Selbstsucht und Eigennutzigkeit, des Egoismus, und darum im Grunde widerchristlich. Sie sind der Ansicht, die Kirche begegne einem folgschweren Missgriff, sich dem Sozialismus entgegenzustellen; sie sollte im Gegenteil an der Seite des Sozialismus arbeiten und denselben zu einer religiösen Bewegung umgestalten. Der Bischof von Birminham und der Bischof von Euro-Korwall sind Sozia-

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Jr. 16

Sonntag, den 21. April

1912.

Das Hausarbeitsgesetz.

III.

§ 9. Die Verfügungen auf Grund der §§ 6, 7 sind an denjenigen zu richten, welcher das Verfügungrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat.

Verfügungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 7 Absatz 1 sind im Falle des § 1 Absatz 1 Nr. 2 an die Hausarbeiter zu richten.

Gegen die Verfügungen ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

In den §§ 6, 7 handelt es sich um den gesundheitlichen und sittlichen Schutz. Wer soll verantwortlich sein dafür? An wen soll sich die Behörde halten? Soweit die §§ 6, 7 in Frage kommen, sind die Verfügungen an denjenigen zu richten und demnach auch zu befolgen von demjenigen, der über die Räume, in denen die Hausarbeit betrieben wird, als Mieter, Eigentümer oder sonstwie zu verfügen hat. In der Tabakindustrie ist in der Regel die Hausarbeit Übernehmender der Mieter oder Eigentümer des Arbeitsraumes, so dass diesem auch die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Verfügungen zufällt. Freilich kann durch irgend eine Abmachung auch der Fabrikant das Verfügungrecht über die Werkstätten haben. Bei Hausarbeit, wo in einer Werkstatt eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein, sind Verfügungen allemal an die Hausarbeiter zu richten, so dass also dort, wo fremde Personen beschäftigt werden, der Hausarbeitsübernehmer auch dann in Frage kommt, wenn er das Verfügungrecht über den Arbeitsraum nicht hat.

Die Verfügungen der Polizeibehörden können nur mittels der Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbörde, das ist z. B. in Preußen der Regierungspräsident, angefochten werden.

§ 10. Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Arten der in §§ 6, 7 bezeichneten Werkstätten oder Lagerräume zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist.

Er kann die Verschärfung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit nicht der Bundesrat Bestimmungen erlässt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Bundesrat und Landeszentralbehörde können ihre Bestimmungen auch für einzelne Beziekte erlassen.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Absatz 2 des § 10 gibt die Möglichkeit, die Verhinderung gewisser Arbeiten in der Hausarbeit überhaupt zu verbieten, und zwar, wenn Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdet ist. Es handelt sich aber nicht etwa um das Untersagen einzelner Hausarbeitsbetriebe, sondern der Bundesrat muss eine generelle Verfügung in bezug auf bestimmte Arbeiten erlassen. Da sich gerade Hausindustrien auf kleine Gebiete, oft nur auf Orte, beschränken, ist es auch den Landeszentralbehörden, also Ministerien usw. wie auch den Polizeibehörden (leichter jedoch nur nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter) gestattet, vorordnungsgemäß nach dieser Richtung zu erlassen. "Veroordnungen" heißt es ausdrücklich, es muss also generell vorgegangen werden. Handelt es sich um Vorschriften für den Einzelbetrieb, so ist von "Verfügung" die Rede.

§ 11. Für die Beobachtung der auf Grund der §§ 6, 7, 10 getroffenen Anordnungen ist derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat. Für Beobachtung der Anordnungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 7 Absatz 1, § 9 Absatz 2, § 10 sind in den Fällen des § 1 Nr. 2 nur die Hausarbeiter verantwortlich.

Dieser Paragraph geht konform mit § 9. Gerade in diesem Gesetz ist es notwendig, dass ausdrücklich die für den Hausarbeitsbetrieb verantwortliche Person festgestellt wird. Bei unserer, im Arbeiterrichter so gegenständlichen Rechtsprechung wurde eine Einheitlichkeit in der Auffassung kaum erzielt werden. Freilich hat das Gesetz in bezug auf die Verantwortlichkeit gegenüber den gesundheitspolizeilichen Vorschriften den Unternehmer oder Gewerbetreibenden, wie ihn das Gesetz bezeichnet, fast ganz aus dem Spiele gelassen. Die Verantwortlichkeit, und damit event. Strafen, hat in der Regel, wenigstens soweit die Tabakindustrie in Frage kommt, den Hausarbeiter zu tragen. Ausdrücklich verantwortlich gemacht, auch für den Fall, dass ein anderer das Verfügungrecht über den Arbeitsraum hat, sind die Hausarbeiter, wenn eine oder mehrere Personen in einem Werkstattbetrieb Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

§ 12. Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 10 Absatz 1, 3 Bestimmungen erlassen sind,

so hat dies der nach § 11 Satz 1 Verantwortliche vor dem Beginn der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstätte schriftlich der Ortspolizeibehörde anzugeben.

Wenn jemand also Hausarbeit betreiben will, so muss er es anmelden, falls der Bundesrat, die Landeszentralbehörde oder die Polizeibehörde für die bett. Betriebsart Verordnungen erlassen hat, vorausgesetzt, dass er das Verfügungrecht über die Werkstätte besitzt und deshalb die Verantwortlichkeit für den Betrieb hat. Es handelt sich hier wieder um generelle Vorschriften, nicht etwa um Verfügungen der Behörden gegen einzelne Betriebe. Beachtenswert ist, dass die Anmeldung vor Beginn der Beschäftigung zu geschehen hat, und zwar schriftlich.

Die Tabakindustrie vor dem badischen Landtag.

Bei der Budgetberatung des badischen Landtages spielten auch die Arbeitsverhältnisse in der badischen Tabakindustrie eine Rolle. Abgeordneter Kollege Pfeiffel kritisierte die Löhne der badischen Tabakarbeiter und die Zustände in der Heimindustrie, dabei eine strenge Durchführung bezw. Anwendung des Hausarbeitsgesetzes fordern. Neben dem Minister v. Bodmann war es namentlich der Zentrumsabgeordnete Dr. Schofer, der die Argumente Pfeiffels zu entkräften suchte, vor allem wollte er nichts davon wissen, dass die mit Hilfe des Zentrums zustande gekommene Reichsfinanzreform mit ihrer fahmosen Tabaksteuer zur Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter beitragen habe.

Bemerken wollen wir, dass die badische Regierung zur Durchführung des Heimarbeitsgesetzes in das diesjährige Nachtragshaushalt eine Summe einstellen wird, und dass zwei Beamte zur Kontrolle der Durchführung eingesetzt werden sollen.

Auch der sozialdemokratische Abgeordnete Willi sprach eingehend über die Zustände in der badischen Heimindustrie und forderte eine scharfe Kontrolle derselben. Die im Jahre 1915 in Karlsruhe stattfindende Landesausstellung wünschte Willi mit einer Heimarbeitsausstellung verbunden, "allerdings," wie der Redner sich ausdrückt, "keine Heimarbeitsausstellung, in der etwa nur einseitig die Lichtseiten der Heimarbeit gezeigt werden, sondern eine Ausstellung, in der die Heimarbeit gezeigt wird, wie sie ist. Ich habe gar nichts dagegen, wenn man damit auch eine Darstellung des Werdeganges, eine Darstellung der Geschichte der Heimarbeit in unserem badischen Lande verbindet; aber besonders Wert lege ich darauf, dass die Heimarbeit gezeigt wird, wie sie in unserem Lande in ihren verschiedenen Arten vorzufinden ist, der Wahrheit, den Tatsachen entsprechend, und ich verspreche mir davon, dass doch da und dort, wenn man die tatsächlich vorhandenen Schäden der Heimarbeit offen zeigt, in manchen Kreisen das soziale Gewissen wachgerufen wird, diese Schäden zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die ernsten Gefahren, die der Gesundheit unseres ganzen Volkes drohen, nicht nur denen, die selbst bei schädlicher Heimarbeit beschäftigt sind, sondern auch denen, die die Produkte der Heimarbeit konsumieren, in möglichst gründlicher Weise beseitigt werden."

Insbesondere aber ging Genosse Willi auf das Verhalten der badischen Gewerbeinspektion in bezug auf den Abschluss von langfristigen Lehr- bzw. Arbeitsverträgen in der Zigarettenfabrikation ein. Wir bringen diesen Teil der Rede, wie auch die Antwort des Leiters der badischen Gewerbeinspektion, Oberregierungsrat Dr. Bittmann, nachstehend zum Abdruck:

Abg. Willi: ... Ich will damit diesen Gegenstand verlassen und auf eine andere Sache eingehen, die ja auch im letzten Jahresbericht unseres badischen Gewerbeaufsichtsamtes berichtet ist: die sogenannten Lehrverträge oder Arbeitsverträge in der Zigarettenindustrie.

Es ist ja als sehr erfreulich zu bezeichnen, dass

unser badisches Gewerbeaufsichtamt bisher an dem Standpunkt festgehalten hat, dass Lehrverträge in der Zigarettenindustrie eigentlich ein Unding sind.

Man muss doch berücksichtigen, dass die Arbeit

des Zigarettenmachers, des Wickelmachers eigentlich etwas ist, das

in wenigen Handgriffen besteht, die in kurzer Zeit, in wenigen

Wochen eingeübt sind, zu deren Anfang es keiner langen Lehrzeit bedarf.

Es ist jedenfalls nicht berechtigt, diesen Leuten zu erlauben, dass sie am Ende eine zwei- oder dreijährige Lehrzeit zurücklegen, denn wenn sie in einem solchen Betrieb auch drei Jahre und sechs Monate und mehr lernen würden, so würden sie sich wahrscheinlich keine bessere Fertigkeit aneignen, als sie sich schon in wenigen Monaten aneignen können, denn es kommt ja häufig vor, dass nur ein und dieselbe Art in einem Betrieb hergestellt wird, und der Arbeiter kann dann überhaupt etwas anderes dabei nicht lernen, es fehlt ihm jede Möglichkeit dazu. Hier nun die Bemerkung zu stellen, dass solche Arbeiter eine Lehrzeit zurücklegen sollen, ist einfach ein Unding, und es war durchaus zu begrüßen, dass das Gewerbeaufsichtamt bisher diesem Verlangen des Unternehmers keine Beachtung gezeigt hat. Nun hat man aber diesem Verlangen des Unternehmers leider doch in anderer Weise Rechnung getragen, nicht indem man gestattete, dass Lehrverträge abgeschlossen werden, sondern dadurch, dass man es für angängig erklärt, Arbeitsverträge abzuschließen, durch welche diese Arbeiter auf zwei Jahre an den Betrieb geschafft werden. Bedenken Sie, was das zu bedeuten hat! Wenn man einen solchen Arbeiter, der in der Tabakindustrie unterkommen findet bei einem bekannteren ziemlich geringen Lohn, der in den meisten Fällen nicht hinreichend, um einen Menschen, gleichwohl denn eine ganze Familie ernähren zu können, durch einen Arbeitsvertrag auf zwei Jahre an einen Betrieb bindet, so widersteht meines Erachtens ein solcher Vertrag wider die guten Sitten, denn man ruft diejenigen Menschen auf zwei Jahre hinaus die Möglichkeit, keinen Lohn, sehr Einkommen zu verschaffen; man ruft ihm auf zwei Jahre die Möglichkeit, sich ein besseres, ein angeständigeres Einkommen zu verschaffen. Ich finde es sehranerlich, dass man dazu übergegangen ist, welche langfristigen Arbeitsverträge zu schließen, denn die Anwendung in der Zigarettenindustrie macht wie gezeigt solche langfristigen Verträge auf keinen Fall notwendig, sie haben nur den Zweck, sind in der Praxis auch nur den Erfolg, dass die domänenunternehmen gelingen. Zeitschrift dieser Gewerbeaufsichtsamt.

mindest wieder, dass diesem Unternehmertum auf Jahre hinaus recht billige Arbeitskräfte gesichert werden, und ich meine, dazu zu helfen, darf nicht die Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes sein. Ich meine, hier hat man einen Mißgriff getan (Abg. Ged: Sehr richtig!), denn hier handelt es sich um Interessen der Arbeiterschaft, die gerade deshalb eine besondere Berücksichtigung verdienen, weil eben gerade dieser Teil unserer Arbeiterbedürfnisse unter außerordentlich ungünstigen Verhältnissen zu leiden hat. Gerade weil das der Fall ist, hätte man sie mehr gegen die Möglichkeit schützen sollen, dass sie noch weiter übervorteilt wird, gegen die Möglichkeit, dass auf Jahre hinaus der Willkür und der Ausbeutungsfürst mancher Unternehmer ausgesetzt ist, die sich manchmal eben sehr gewissen daran machen und nichts danach fragen, ob der Lohn, der solch einem armen Leutje gegeben wird, auch hinreicht, um seinen Hunger zu stillen. Es gibt eben leider solche Unternehmer. Ich will keineswegs generalisieren, will keineswegs behaupten, dass die Allgemeinheit der Unternehmer das tut. Aber wir haben leider nicht zu wenige Beispiele dafür, dass es solche Unternehmer gibt, die so gewissenlos arbeiten, die so gewissenlos gegen ihre Arbeiter vorgehen. Ich meine, auch nach dieser Richtung hin hat man nicht in der richtigen Weise die Interessen der Arbeiter im Auge gehabt, sondern hier hat man zu sehr auf die Interessen des Unternehmertums Rücksicht genommen. Ich möchte wünschen, dass man sich davon ablehrt, dass man den Fehler wieder gut macht und dafür sorgt, dass die weitere Ausbildungsmöglichkeiten für dieses Unternehmertum wieder bestmöglich wird, indem man zum früheren Standpunkt zurückkehrt und dafür sorgt, dass solche langfristigen Arbeitsverträge unmöglich werden.

Director des Gewerbeaufsichtsamtes Oberregierungsrat Dr. Bittmann: ... Der Herr Abg. Willi hat zwar Worte der Anerkennung dafür gehabt, dass das Gewerbeaufsichtamt möglichst gegen Lehrverträge austreten, er hat aber andererseits den Umstand, dass wir gegen Arbeitsverträge keine Einwendungen erheben, gewissermaßen als eine Entgleisung bezeichnet. Die badische Gewerbeaufsicht beschäftigt sich nun seit 20 Jahren mit den Lehrverträgen in der Zigarettenindustrie und mit ihrer Ausübung.

Im Laufe der letzten Jahre ist es durch unsere Bemühungen glücklicherweise soweit gekommen, dass die Lehrverträge in der Zigarettenindustrie Badens letzten geworden sind. Die Grundlage für unsere Aktion ist in einer Verhandlung zu Heidelberg gegeben worden, in welcher nicht allein Arbeitgeber, sondern auch Arbeiter vertreten waren, die ausschließlich zur Sache gehörten. Es war nicht leicht, manche Widerstände zu überwinden, und ein Erfolg wäre vielleicht nicht zu erwarten gewesen, wenn man nicht die Lehrverträge durch Arbeitsverträge hätte ersetzten können. Nun sagt der Herr Abg. Willi, Arbeitsverträge von so langer Dauer seien gegen die guten Sitten. Ich bin nicht der Ansicht, dass dieser Satz für den vorliegenden Fall auftrifft. In Norddeutschland gibt es Gewerbeaufsichtsbehörden, die Lehrverträge in der Zigarettenindustrie möglichen und dafür geltend machen, dass es auch im Interesse der Arbeiter selbst liege, längere Verträge abzuschließen. Auch hier bei uns in Baden ist dies Moment schon geltend gemacht worden, und ich kann ihm eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Die norddeutschen Zigarettenindustriellen flebeln sich wegen der billigen Löhne in Baden an. Zugleich hört man aber häufig, dass die badischen Zigarettenarbeiter nicht solche Qualitätarbeit liefern, wie man sie in Norddeutschland bekommen könnte. Wie weit letzteres auf Wahrheit beruht, vermag ich nicht zu beurteilen, es mag zum Teil zutreffen. Wenn man diesen Gesichtspunkt, billige Löhne und geringere Leistungsfähigkeit, in den Bordergrund rückt, kann man nur wünschen, dass diejenigen, die sich der Arbeit in den Zigarettenfabriken widmen, durch eine gewisse Bindung an ihre Arbeitsstätte eine gewisse Erwerbungsfähigkeit durchmachen, um ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die längeren Arbeitsverträge von zweijähriger Dauer sind für Zigarettenarbeiter in Geltung. Sortieren ist ebenfalls eine sehr schwierige Arbeit, mancher lernt nie und mancher erst in recht langer Zeit. Kürzere Arbeitsverträge, solche von einem Jahr, gelten für Zigarettenarbeiter. Ich möchte glauben, dass das Gewerbeaufsichtamt mit der Besichtigung der Arbeitsverträge nicht auf einem bösen Weg war. Mit der Bindung, die durch solche Verträge stattfindet, ist es auch nicht so leichtlich beizubringen; wenn ein Arbeiter einmal aus irgend einem Grunde den Vertrag aufheben will, dann wird er es sowieso tun, namentlich so ihm der § 124 a des Gewerbeordnung bei Vorliegen wichtiger Gründe dazu das Recht gibt. Was die Beanstandung des Herrn Abg. Willi wegen allzu häufiger Besuche in Zigarettenfabriken betrifft, so möchte ich den Herrn Abgeordneten freundlich bitten, mir diejenigen Beispiele zu bezeichnen, in denen die bemängelten Verstöße vorgekommen sind. Ich werde dann nicht ermageln, das Nötige vorzulehren.

Herr Dr. Bittmann ist im Irrtum, wenn er meint, dass es auch im Interesse der Zigarettenarbeiter liege, längere Verträge abzuschließen. Wir haben erst in Art. 11 des Tabak-Arbeiter unsere Ansicht darüber geklärt und verweisen darauf. Ausdrücklich aber muss hervorgehoben werden, dass die bessere Arbeitsleistung in Norddeutschland nicht etwa durch längere Lehrverträge (Arbeitsverträge) ihre Ursache hat. Die badischen Fabrikanten mögen nur bessere Löhne zahlen, so dass die Arbeiter größere Sorgfalt auf ihre Arbeit verwenden können, und sie werden die gewünschten Leistungen erhalten. Die westfälischen Tabakarbeiter z. B. sind gewiss leistungsfähig, und doch verlangen gerade die westfälischen Fabrikanten langfristige Arbeitsverträge. Man will die Arbeiter und Arbeiterinnen erstens an die Tabakindustrie, und zweitens an den Betrieb fesseln.

Bei dieser Gelegenheit seien für etwaige Streitfälle die Tabakarbeiter und andere Interessenten darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (F. M. Bl. S. 123, Bisher 96) Zigarettenmacher und Tabakpinner zu den Handwerkern rechnet.

Krankenkassenverbände und Leipziger Herzverein.

Von den großen Krankenkassenverbänden werden wir um Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Herzverein verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, dass die Krankenkassen den Kampf gegen die Arzte im Stile vorbereiten. Diese Behauptung ist wahrheitswidrig und irreführend. Die Krankenkassen wünschen nichts Schönscher, als mit den Arzten in Frieden zu leben, um ungehört die ihnen vom Gelehrten zugewiesenen heilsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angehörige und Arbeiter aller Parteien in ihr vereint, erklären unmissverständlich, dass die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kosten zulässigen Arzten eine durch langfristige Verträge zu sichern. Die Verbände der verschiedenen Kassenarten, welche über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angehörige und Arbeiter aller Parteien in ihr vereint, erklären unmissverständlich, dass die Krankenkassen nach wie vor bereit sind, den für die Kosten zulässigen Arzten eine durch langfristige Verträge zu sichern.

Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, dass der Leipziger Herzverein seinerseits unmittelbar nach Bekanntmachung der Leipziger Gesundheitsordnung den Ausschluss angestrebt hat, seine

bekannten Forderungen bei den Krankenkassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzuführen. Die gründlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits aus dem Stuttgarter Vertrag am 28. und 24. Juni 1911 gesetzt. Weiter haben am 18. Februar d. J. der Leipziger Verband und der Vertragsvereinsbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle örtlichen Organisationen nach den Wettungen des Leipziger Verbands „gleichzeitig, geschlossen, gleichmäßig und einheitlich“ gegen die Krankenkassen vorgehen sollen. Das kann nur die **Endrohung des Generalstreiks bei den Krankenkassen** bewirken!

Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Berufe entgegenzutun, und die Krankenkassen in Wahrung der ihnen untertraten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die nachlosen Forderungen der im Leipziger Verband vereinigten Berufe zu erfüllen. Räumlich wollen sie entschieden zurück, da nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Vergewaltigung den Kosten vorzuschreiben, der Leipziger Verband lebt den Krankenkassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel auszutragen sucht.

Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankenversicherung erwarten die Krankenkassen von den gegebenden Stellen und von den Behörden, daß sie vor den Bedrohungen und Beleidigungen des Leipziger Verbands ausreichend geführt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankenhäusern ordnungsmäßig durchzuführen.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Allgemeiner deutscher Knapphäfterverband, Berlin.
Verband deutscher Innungs-krankenkassen, Hannover.
Zentrale für das deutsche Krankenfassenswesen, Berlin.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Folgen der Tabaksteuer scheinen auch in diesem Jahre noch nicht überwunden zu sein. So hat die Firma Bande in Hanau ihren Betrieb ganz eingestellt; 20 Personen, meist Arbeiterinnen, wurden arbeitslos und werden schwer in der Tabakbranche Arbeit finden. In Neusäß geht gleichfalls das Geschäft außerordentlich schlecht. Gerade hier hatten die Schwarzen behauptet, die Tabakwerft habe keinen Schaden gebracht, nun wird den Leuten wohl allmählig die Schädlichkeit des selben ersichtbar sein. In Fr. Grumbach hat die Firma Oppenheimer & Söhne die Arbeitszeit reduziert; dadurch ist der sowieso schon miserable Lohn noch elender geworden. Und trotzdem gibt es noch gleichgültige und indifferente Kollegen und Kolleginnen! Bei all dem Jammer!

Die Lage in der hamburgischen Zigarrenindustrie. Der „Sidd. Tabakheft“ wird aus Hamburg geschrieben: Die Jahresabschlüsse, die bei den meisten Fabrikanten jetzt fertiggestellt sind, bestätigen vollkommen das schon beim Jahreswechsel ausgesprochene Urteil über den Geschäftsgang des vergangenen Jahres. Wohl war das Jahr besser als das vorhergehende, aber die Bilanzen zeigen, daß der Verdienst bei der Zigarettenfabrikation zurzeit prozentual ein wesentlich geringerer ist, als in der Zeit vor Einführung der neuen Wertsteuer für Rohtabak. Die Schuld daran trägt im wesentlichen die Gestaltung der Rohtabakpreise. Genau wie es die Fachleute entgegen der Ansicht der Regierung vorausgesagt hatten, hat die Wertsteuer, die hauptsächlich für die deutsche Fabrikation in Betracht kommenden billigeren ausländischen Zigarettenabzüge nicht im Preise herabgesetzt, sondern wegen der stärkeren Nachfrage nach den billigeren Tabaken von Seiten der deutschen Fabrikanten ihren Preis ganz allgemein erheblich gesteigert. Dazu kamen die abnorm hohen Preise für Decktabake in den beliebten hellen Modefarben. Leider sind in dieser Richtung die Aussichten für das laufende Jahr noch ungünstiger wie im vergangenen. Bei den ersten diesjährigen Einschreibungen in Holland für die neuen Java- und Sumatratabake hat sich ein weiteres Steigen der Preise bemerkbar gemacht, vor allem bei den Sumatratabaken, die bis zur Hälfte höhere Preise erzielten als im Vorjahr. Man hört teilweise von ganz abnormalen Preisen, die Hamburger Fabrikanten für Sumatratabake in den beliebtesten Farben anlegen müssten und anlegten. Der Absatz der Fabrikate der hamburgischen Zigarettenfabrikation ist zurzeit ein bestätigender.

Die gefüllte Kompostkästchen. In der Nr. 79 der in Siegen erscheinenden Zeitung „Das Volk“, die an ihrem Kopfe die Devise trägt: „Vitt Gott für Kaiser und Reich“, lesen wir folgende Anzeige:

Bitte! Gibt ein alles kinderloses Ehepaar (71 und 81 Jahre), das durch die lange Zigarettenarbeiterauszeitperiode arbeitslos geworden und für das die Altersrente nicht genügt, bitte ich um ein kleines Kapital (100 M.), womit der noch zu leichter Arbeit fähige Ehemann (71 J.) einen kleinen Haushalt aufrechterhalten kann. Quittung im „Volk“. Prof. Dr. Wallenius.

Also - ein einundsechzigjähriger Zigarettenarbeiter! Was ein solch alter Mann als Zigarettenarbeiter noch leisten kann, brauchen wir hier nicht aneinanderzusehen. Die Frau, die wohl sonst mit im Tabak tätig war, ist bereits 81 Jahre alt. Natürlich genügt die geringe Altersrente nicht, wie das bei allen Alters- und Invalidenrenten der Fall ist, die nichts mehr hinzubringen können. „Das Volk“ und alle Gleichgesinnten wissen doch sonst nicht genug Aufhebens zu machen von der großen Fürsorge für die Älteren und Gebrechlichen. In diesem Falle mag das alte Ehepaar vielleicht eine Hilfe finden, indem ein prominenter Professor den Bettelstab schwungt; viele andere eben im Armenhaus. Durch die lange Zigarettenarbeiterauszeitperiode arbeitslos geworden! Das heißt, der alte Kollege ist nicht mehr leistungsfähig und die Auswertung war der willkürliche Anlauf, um keiner zu entledigen; aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Mann nicht organisiert, auch nicht gewesen, denn unser Verband hat in Süderholz keine Mitglieder und der örtliche Verband dort keine Ortsgruppe, so daß ihn doch der Bettelstab der Fabrikanten, sämtliche

Organisierte auszusperren, nicht treffen konnte. Demnach muß es heißen: Zu alt, nicht leistungsfähig! Läßt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind!

Tabakarbeiter 1912 auf Kuba. Die dem Tabakbau auf Kuba günstige Witterung während des vergangenen Winters, namentlich das Ausbleiben der von den Tabakbauern gefürchteten Zyklone im Spätherbst und der noch schädlicheren anhaltenden Trockenheit im Verlaufe der Wintermonate hat eine Tabakarbeiter auf Kuba gezeigt, die an Menge die meisten vorhergegangenen Ernten übersteigen dürfte. Wie die bekannte Holzmonatschrift „El Tabaco“ in ihrer Ausgabe vom 26. Februar 1912 angibt, ist nach Ansicht eines Sachverständigen, der als Autorität auf diesem Gebiete zu betrachten sei, eine Tabakarbeiter von etwa 700 000 Tercios (Ballen) zu erwarten, die sich auf die einzelnen Tabakabdstreife und Provinzen in Tercios, wie folgt verteilen dürften: Buena Vista 175 000, Semi Buena 35 000, Partidos 80 000, Provinzen Santa Clara, Matanzas, Porto Príncipe, und St. Jago de Cuba 410 000, zusammen 700 000. Bezüglich der Beschaffenheit des Tabaks, der infolge der fruchtzeit durch Zyklone nicht verzögerten Anpflanzungen schon seit Mitte Januar geschnitten wird und dessen Ernte bis Ende März beendet sein dürfte, gehen die Ansichten auseinander. In Buena Vista, wo selbst Blätter bis zu 50 cm Länge geerntet worden sind, soll nach Ansicht Bieler die Beschaffenheit und Farbe des Tabaks vorzüglich sein. Von anderer Seite wird jedoch behauptet, daß die Güte der Blätter der eingebrachten Menge nicht entspricht, daß vielmehr ein Mangel an guten Deckblättern besteht und der Ertrag vielfach die hohen Kosten der Sortierung der Blätter nicht decken werde. jedenfalls läßt sich zurzeit ein abschließendes Urteil über die Güte der diesjährigen Tabakarbeiter nicht abgeben, da oft eine Veränderung des frischgeernteten Blattes während der Trocknungs- und späteren Lagerungszeit zu ungünstigen Verhältnissen der Beschaffenheit eintritt. Nach dem Bericht des Kaiserl. Ministerresidenten in Havanna vom 28. Februar 1912.

Die Tabakarbeiter der Vereinigten Staaten im Jahre 1911. hatte nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Atlanta einen Wert von 85 210 000 Dollar, während die Ernte des Vorjahres einen Wert von 102 142 000 Dollar erreicht hatte. Diese Summen stellen den Gesamtwert des geernteten Tabaks auf der Farm am 1. Dezember 1911 und 1910 dar.

Bewegungen im Beruf.

Mitglieder, die in einem anderen Orte in Arbeit getreten sind, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Zur Bewegung!

Vor Buzing nach Westfalen, Lippe-Detmold, Waldeck, Bexarl, Osnabrück wird streng gewarnt, da noch nicht alle ausgesperrten Arbeiter wieder eingestellt sind.

Wolfsbüttel. Der Streit bei der Firma W. Gruppe ist zugunsten der Beteiligten beigelegt. Die Firma verpflichtet sich, von jetzt ab eine Zulage von 25 M. und vom 1. Juni eine weitere Zulage von 20 M. pro Mille zu zahlen. Die Arbeit wird am 22. April wieder aufgenommen.

Holzhäfen b. Bremont. Mit der Firma Kleine, die nunmehr Arbeiter beschäftigt, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt 8,50 M. pro Mille bei Lieferung ausgesuchter Decke, geleschtem reinem Kurbatt und fertiger Einlage. Die festgesetzten Löhne betragen 8,50 M. bis 12 M. pro Mille und die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden.

Stendal. Bei der Firma Friedr. Bock traten die Kollegen in eine Lohnbewegung ein. Die Firma beantwortete die gestellten Forderungen mit der Kündigung sämtlicher Arbeiter. Die Beteiligten werden den Kampf aufnehmen und wird deshalb darum ersucht, den Buzing nach Stendal fernzuhalten.

Münzen i. Westf. Die Firma „Brem. Zigarettenfabrik“, vorm. Biermann & Schörling, erhöhte den Zigarettenarbeitern eine Lohnzulage von 1 M. auf einer Sorte und mit Ausnahme einer Sorte auf alle anderen Sorten 50 M. pro Mille. Die Löhne der Sortierer erhöhte die Firma bei 3 Sorten um 5 M., und bei 15 Sorten oder Packungen um 10 M. pro Mille. Die Löhne der Lohnarbeiter werden jetzt um 50 M. und am 1. Januar 1913 um weitere 50 M. erhöht.

Die Firma F. Leonhardt erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher bei einer Sorte um 1 M. und bei 5 Sorten um 50 M. pro Mille.

Löwenhagen b. Bremont. Die Firma „Brem. Zigarettenfabrik“, vorm. Biermann & Schörling, erhöhte die Löhne der Zigarettenarbeiter um 50 M. pro Mille.

Die Firma W. Müsel & Söhne erhöhte die Löhne bei einer Sorte um 75 M. und bei allen andern Sorten um 50 M. pro Mille.

Blohm i. Westf. Von der Firma „Brem. Zigarettenfabrik“, vorm. Biermann & Schörling, werden die Löhne der Zigarettenarbeiter bei einer Sorte um 1 M. und mit Ausnahme einer Sorte, bei allen anderen Sorten um 50 M. pro Mille erhöht. Die Löhne der Sortierer wurden pro Mille resp. Packung um 10 M. erhöht.

Spenge i. Westf. Die Firma L. Engelhardt & Biermann führt an Stelle der monatlichen die 14-tägige Lohnzahlung ein und erhöhte die Löhne um 50 und 25 M. pro Mille.

Soldaten II. Die Firma A. F. Engels (Sitz Hamburg) erhöhte die Löhne der Zigarettenmacher bei fünf Sorten um 1 M. und bei 4 Sorten um 50 M. pro Mille.

Ruhbeck. Die Firma Schäfer & Hartgen (Sitz Bremen) erhöhte die Löhne der Sortierer bei 13 Sortimenten um 10 M. und bei 11 Sortimenten um 20 M. pro Mille.

Tonnenheide i. Westf. Im Betriebe der Firma Schäfer & Co. (Sitz Bremen) wurden die Löhne der Zigarettenmacher um 25, 50 und 75 M. pro Mille erhöht.

Westsilber i. Westf. Die Firma Gebr. Baertel (Sitz Bünde) erhöhte die Löhne um 1 M. pro Mille.

Münchhof a. H. Der Streik bei der Firma H. Oppermann (Sitz Osterode a. H.) dauert fort. Vor Buzing wird dringend gewarnt.

Anträge zur Generalversammlung.

a) Zum Statutenentwurf

Bremen.

Der Verband führt den Namen: Centralverband der Tabakarbeiter und Arbeitnehmer Deutschlands.

Duisen.

Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist der Beitritt nur in die erste Klasse gestattet.

Gronenberg.

Weiblichen ist der Beitritt nur in Klasse 1 und 2 gestattet.

Holzen.

Den Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Beitritt zu den ersten drei Klassen freigestellt.

Orsay.

Statt „18 Jahre“ soll es heben „17 Jahre“.

Schönlanke.

Jugendlichen Personen unter 18 Jahren ist der Beitritt nur in die erste Beitragsklasse und den erwachsenen weiblichen Personen ist der Beitritt nur in eine der ersten drei Beitragsklassen gestattet u. v.

Bremen.

Es ist zwischen der 4. und 5. Klasse eine weitere Klasse mit Wochenbeiträgen a 25 M. zu schaffen.

Erfurt.

Die 2. und 3. Klasse ist zusammenzulegen und der Beitrag auf 50 M. festzulegen.

Groß-Steinheim.

Die Klassen 2 und 3 sind mit der bisherigen Beitragshöhe zu belassen, ebenso die Unterstützungen dieser Klassen.

Heilbronn-Wädenswil.

Es sind nur vier Beitragsklassen einzurichten.

Launsbach, Wismar, Frankfurt a. M., Trier, Karlsruhe, Berlin, Br. Stargard.

Es ist eine Klasse für Jugendliche (Trier, Berlin, Br. Stargard) unter 18 Jahren bzw. Launsbach, Wismar, Frankfurt a. M., Karlsruhe, 17 Jahren einzurichten mit einem Wochenbeitrag (Launsbach, Wismar, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Br. Stargard, Berlin) 20 M. bzw. (Trier) 25 M. Wismar, Launsbach, Berlin, Karlsruhe beantragen, daß es in Klasse der Anfang ihres Antrages den Jugendlichen gestattet sein soll, in eine höhere Beitragsklasse einzutreten bzw. überzutreten, während Frankfurt a. M. nur den Beitritt in die 35 M. Klasse zu gestatten beantragt. Launsbach, Wismar beantragen, in der Klasse für Jugendliche keine Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Trier beantragt, nur keine Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, während Frankfurt a. M. keine Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosenunterstützung zu zahlen beantragt.

Wolfsburg, Starwitz.

S 3 des alten Staats bleibt bestehen.

Cöln-Land. Der Beitrag soll pro Woche betragen: Klasse I 25 M., Klasse II 45 M., Klasse III 50 M., Klasse IV 70 M., Klasse V 100 M., Klasse VI 120 M.

Stuttgart. Die Beiträge sind nicht zu erhöhen, und die Klassifizierung der Beiträge ist eher zu vermindern als noch zu erweitern.

Jannewberg. Es sollen nur 2 Klassen, und zwar eine für Männer und eine für Weibliche, eingerichtet werden. Höhere Beiträge sind abzulehnen.

Br. Stargard. Der Beitrag soll pro Woche betragen: Klasse I 20 M., Klasse II 35 M., Klasse III 45 M., Klasse IV 50 M., Klasse V 75 M. Die Klassen I bis III sind für Jugendliche unter 18 Jahren und für weibliche Mitglieder.

Karlsruhe. In Klasse VI werden nur dieselben Mitglieder aufgenommen, die bisher im Tabakarbeiter-Verband in Klasse VI und im Sortierer-Verband in Klasse VII waren.

Dresden. Die Generalversammlung wolle beschließen, die Beiträge allgemein um 5 M. zu erhöhen und dieselben reitlos den Totalstufen der einzelnen Zulässigkeiten zu überlassen.

Zu S 3 Ab. 3.

Niederschles. Die Worte „und während dieser Zeit keine Unterstützung vom Verband beziehen“ sind zu streichen.

Schwerte a. W. Die Beitragspflicht ruht für erwerbslose und arbeitsunfähige Mitglieder.

Werl-Lingenau. Die Bevollmächtigten der Zahlstellen sind mit Zustimmung des Vorstandes berechtigt, Mitglieder, die infolge dauernder Krankheit nur teilweise erwerbsfähig und infolge hoher Aufwendungen für die Krankheit in Notlage geraten sind, zeitweise von der Beitragspflicht zu entbinden, wenn diese Unterstützung aus Verbandsmitteln nicht bezahlbar ist.

Chemnitz. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß Mitglieder, die ununterbrochen 15 Jahre dem Verband angehören und wegen vorgerückten Alter oder Invalidität nicht mehr ihre Beiträge zahlen können, als vollberechtigte aber beitragsfreie Mitglieder gelten.

Bramsche. Mitglieder, die gänzlich invalide sind und daher einer gewerblichen Beschäftigung nicht mehr nachgehen, und dem Verband mindestens 5 Jahre angehören, zahlen nur die halben Beiträge, wofür ihnen volle Kranken- und Sterbeunterstützung zu gewähren ist.

Delitzsch. Bei Erhebung von Extrabeiträgen ist die Abstufung nach dem Einkommen, wie sie bei den Angestellten eingeführt ist, auch bei den Mitgliedern einzuführen.

Karlsruhe. Der Vorstand ist berechtigt, bei Androhung größerer Streiks oder Auspferungen Extrabeiträge zu erheben.

Zu S 4 Ab. 3:

Bremen. Die Worte „verlieren ihre Mitgliedschaft“ sind zu streichen und dafür zu setzen: „zahlen 1 M. Strafe“.

Trebnitz. Der Abzug ist zu streichen und ist nach dem Statut bei Verleihung der Meldepflicht zu versetzen.

Zu S 5 Ab. 2:

Liebschwitz, Magdeburg. Wenn Mann und Frau Mitglieder des Verbandes sind, erhält die Frau die „Gleichheit“.

Zu S 7 Ab. 1:

Orsay. Bezuglich der Klasse II, bisher Klasse

Monatsbeilage des Cabak-Arbeiter.

Gottag, den 21. April 1912

四

Stenographie und Arbeitser.

Die Sektion, daß die Stenographie oder Stehen-
schrift allmählich die gewöhnliche Schreibschrift, die
Schriftentwurf verdrängen werde, ist bis jetzt nicht in Er-
füllung gegangen. Vielmehr konstatierten wir die Er-
scheinung, daß die verschiedenen erfindierenden Steno-
graphie-Systeme sich gegenseitig konkurrenz machen, daß
also, wenn man so sagen darf, eine Stenographie die
andere Stenographie zu verdrängen sucht. Dazu kommt
noch, daß einige Gründer der erfindierenden
Systeme noch nicht gestorben sind und daß sie daher meinen, sie
müßten die Welt um ihr eigenes System bereichern.
Man sieht der Schluß nahe, daß es eben diese Ser-
splitterung in die einzelnen Systeme sei, die ea der Steno-
graphie unmöglich mache, die Murrantschrift zu ver-
drängen, und in immer weitere Kreise einzudringen. Der

zu nach einer Einheitsstenographie, nach ihrer Verständigung ist dann auch aus dieser Annahme herbor-
genommen. Wir glauben jedoch nicht, daß eine Einheits-
stenographie in bezug auf die Weiterverbreitung größere
Erfolge erzielen wird, als sie bis jetzt die einzelnen
Systeme zusammengekommen erzielt haben. Zu diesem
Glauben kommen wir aus folgenden Erwägungen:
Bisher haben sich die einzelnen Systeme, resp. die
Blinde und Bereine, die diese Systeme vertraten, unter-
einander scharfe Konkurrenz gemacht, man mögte beinthe-
sagen, sich gegenseitig beschädigt. Jeder hielt natürlich sein
System für das beste, praktischste, und die anderen alle für
weniger vorzüglich. Dafür kommt es denn, daß die Pro-
paganda für die einzelnen Systeme mitunter amerikanisch
anmutet. Diese Propaganda aber hat ihre Wirkung ge-
habt. Da man gemeinhin als den Gründner der Sache
eines Systems die Zahl der in diesem System unterrichteten
Annahm, richtete sich die Propaganda dahin, möglichst
viel Mitglieder resp. Schüler zu gewinnen. Und durch
diese Propaganda, durch dies Streben nach großen
Schülerzahlen hat die Stenographie im allgemeinen eine
Verbreitung erhalten, zu der sie aus reinen Zweckmäßiger-
seitsvermögen wohl nicht gelangt wäre.
Sich nun die Einheitssysteme untereinander und geht aus
dieser Verständigung eine Einheitsstenographie hervor,
so wird selbstverständlich auch eine Agitation dafür nicht
ausbleiben. Nunmerhin wird diese Agitation sich darauf
beziehen müssen, die Gründe für und wider die Erler-
nung der Stenographie darzulegen, und es der Erdäugung
des Einzelnen überlassen müssen, ob er die Stenographie
für sich von Nutzen hält oder nicht. Der Stachel her-
vorst wird er sich fragen, ob er die Beschäftigung zur
Erlerung der Stenographie hat. Es scheint nun, als
wäre die Frage klar, als hätte jeder Mensch diese
Beschäftigung von vornherein, wie er von vornherein die
Beschäftigung zum Kurant lernen hat. Es ist aber
nicht so. Denn zur Erlerung der Stenographie gehört
erstens, daß man die deutsche Sprache einigermaßen be-
herrscht, zweitens, daß man einige grammatische Kenntnisse
besitzt und drittens, was das wichtigste ist, daß man eine
leichte Hand hat. Sind nun, damit unserer Volksschule
bildung, die beiden ersten Voraussetzungen bei den Stu-
beitern nicht immer vorhanden, so die letztere, wenigen-
heit, fast gar nicht. Der Arbeiter, dessen abgekürzte
alle seine Regeln wohl im Kopfe hat, dessen
nur an festes Augreifen gewöhnte Hand aber die flüchtige
Zeichen nur schwer zu gestalten vermag, ist
denn, die Arbeitern Stenographieunterricht offen
teilen, eine nur zu wohltatende Erfüllung. Gelingt es
einem solchen Arbeiter durch eifernen Fleiß und unendlich
Mühe dann doch, einigermaßen richtig zu stenographieren
so geht es meist Langsam, sehr Langsam.
Kommt der Arbeiter bei dieser Frage zu einer ver-
neinenden Antwort, so möge er ruhig auf die Etternun-
der Stenographie verzichten, ganz gleich, wie er über die
Kenntnisse, sowie die nötige Geschicklichkeit der Pax
anderen Fragen denkt. Glaubt er jedoch, die genügend
schreibfertigkeit hasst oberste Prinzip der Stenographie
kommt der Arbeiter bei dieser Frage zu einer ver-
neinenden Antwort, so möge er ruhig auf die Etternun-
der Stenographie verzichten, ganz gleich, wie er über die
Kenntnisse, sowie die nötige Geschicklichkeit der Pax
anderen Fragen denkt. Glaubt er jedoch, die genügend
schreibfertigkeit hasst oberste Prinzip der Stenographie
kommt der Arbeiter bei dieser Frage zu einer ver-
neinenden Antwort, so möge er ruhig auf die Etternun-

Konkurrenz wird dieser Agitation von vorne herein fehlen. Das wird zur Folge haben, daß — mit geringen Weichungen natürlich — die Verbreitung der Stenographie sich im wesentlichen auf die Freizeit befrüchten wird, die wirklich Ruhigen von ihr zu ziehen imstande sind. Eben um dicker Wirkung halber wäre eine Einheitsstenographie zu begrüßen. Denn leider haben die lebigen Bürlände dazu geführt, daß vor allem in der Arbeiterfamilie viel Zeit und Kraft an die Erlernung der Stenographie verausgabt wird, die in einem Verhältnis zu dem erzielten Nutzen steht. Nicht etwa, als ob in anderen Freien nicht dasselbe bei Fall wäre. Das ist deren eigene Blütegelegenheit. Der Arbeiter aber muß seine Zeit zusammennehmen, er muß sich genaue Rechenschaft über ihre Verausgabung ablegen.

Deshalb muß sich jeder Arbeiter, der Lust oder Neigung hat, die Stenographie zu erlernen, über am besten einen bezahlten Beruf geeinigt machen, etwa zu Parlaments- und au dem Geschäftssteno graphen. Die Nutzen der Stenographie ohne weiteres klar. Und soll sich der Arbeiter auf hier keinen Diffusionen hin gehen. Nur zu häufig kommt es vor, daß ein Arbeiter meint, er könne durch Erlernung der Stenographie sich zu einem besser bezahlten Beruf geeinigt machen, etwa zu Doktorats-Handlungsangestellten u. a. Da ist es dem

19

Official.

tol, daß die eindringlichen Zeichen weit unbewußtes abwehrende Reichen sichtbar werden. Nach der Rölla-ge sollen die Waldweibchen sprechen: "Spip", "Späl' kleinen Lär", "kau feinen Stüm", "...z gront!" — Leinen Lär, die offenbar zu dem Ried, die Wölfe sprechen: "Spip", "Späl' kleinen Lär", "...z gront!" — sagten, ihr eigenen Söhnen & Tochter, die Waldbewohneren ihre kleinen Söhne & Tochter, die Waldbewohneren siebenfalls, wie als der Gebrauch des Großschafels am ehesten aufzubringen. Gottliche Wollspinnen sind am ein gepfister Großschaf am Bachisch-Ried am angeln aufzubringen, und z'lebt geessen. Wie das Steinichz-fragten aufgegestellt: Werum kauen die Spindus kein eigenes Fleisch? — Auf welche Weise bringen sie ihre Eier in die fremden Reiter? — neue Naturforcher haben hauptsächlich über Ruckn-lege. — neuen Naturforcher haben hauptsächlich über Ruckn-lege.

Der Ruckn mit seinem Ruckn kann die Spindus sein eigenes Fleisch? — Sie endlich baldicht sich Spindus an den angekannnten Nachkommen der Pflege. — Das Verhängnis ausgewählten Bögel? — Der Grund warum der Ruckn bei der Ruckn nicht seiner Eltern? — Der Grund warum der Ruckn im Unsprach nimmt, ist wahrscheinlich darin Jungen fremde Söhne in Unsprach zu erlösen, daß er zu knappe Zeit in der Gegend festes Früchtes aufenthaltes verweilt, um eine regelrechte Brütezeit abzuhalten zu können. Zum mindesten würden die jungen Ruckn nicht ihre vollständige Selbständigkeit unter der Ruckn erlangen, wenn deren Ruckn wie gewöhnlich auf taum drei Monate fernem zu erlösen, daß ein junger Ruckn einen ungewöhnlich großen Appetit zu haben pflegt, so daß vielleicht die eigenen Eltern aus Gleichzeitig die eignen Eltern zu stopfen. Diese Grürde nehmen sich sehr wahrscheinlich aus und es ist wohl mehr eine Geschicklichkeit, nach oben suchen und zum Beispiel annehmen zu mögen, daß die Ruckn, die früher ebenso gute Eltern gewesen seien, als obere Bögel, sich durch ihre vielen Feinde, die ihnen ihr Nest zerstören und ihre Jungen tödten, gezwungen gehabt hätten, ihre Eier in fremde Reiter einzuschmuggeln. Man weiß auch erst seit langer Zeit, daß der Ruckn seine Eier auf die Erde legt und dann im Schnabel in das fremde Nest trägt. Das der junge Ruckn fehlt, nicht etwa die Blütegeister, keine Freigebegien aus dem Nest zu beförbern sucht und damit auch meist zustande kommt, ist wohl sehr ein etwas massiv ausgeprägter Erziehungstreit als eine Neigung gegen die Spinduslinge anderer Art. Wenn hat nunlich bestrebt, daß höflichen zwei jungen Ruckn sich derselbe der Zeltenformen wechseln zu mit zwei- und dreilappigen soviel.

Ein unbekanntes Gedicht Ferdinand Saumes
in der von Frau Feuerhermert in Berlin herausgegebenen
deutschen Zeitschrift „Die Aktion“ veröffentlicht.

Ein untersetztes Gedicht Ferdinand Sautales

Amüscher Dörfchen ist ein einfaches Dörfchen. Andere wird in der von Grand **Semper** in Berlin herausgegebene Österreich die fragt, wie Dr. Mag. **Süss** in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde ausdrückt, Dörfchenthaler verleidener Krit. so z. B. Ei, Eichel Bierschnauz, Lounschmuck, Dörfberceren, Dörfelamm, Dörfchahn, Gaathahn usw., als Oberflächchenbelag, so r. sie sind wie das Dörfelam mit einem Siegeshähnlein ausgekleidet. Das oberbayerische "Dahnenkrol" ist das Bild des Begrenzungsbämons, ebenso wie der Sacthahn, der ein Grifflingsvogelgeschäft darstellt.

Erinnert sei auch an daß jetzt nicht mehr gebräuchliche reiche "Schöntürggen", das 1670 im Kunstwappen der Hamburger Kaufleute erschien, und ein ausköhlbares Dörfchendach war. Das Hamburger Dörfrot im Kunsthappen ist sehr ähnlich dem Königsberger Rumpelkästchen oder dänischen. Auch in Grafsund, Jever, Ruppin, Sülfeld und Medienburg hat man zu Dämmen den Schöntürggen.

Das in der Pauertaler Wollssage auftretende Sammeln, das

Wichtig, ohne aufzuhören, daß die Stenographie nur ein mechanisches Hilfsmittel in diesen Berufen ist, um daß ihre Kenntnis noch lange nicht den Kaufmann, den Privat-Justiz, den Zeitungsberichterstatter usw. ausmacht, daß vielmehr dazu noch eine Reihe anderer Kenntnisse gehören, die für diese Berufe weit wichtiger sind, als die Stenographie.

besonders im Gebiet des Ostgaufastes bereits zur nahen menschenleeren Wüste geworben sind. Die Kolonialstaaten versuchen gegen die Grautheit anzukämpfen. Die Ausichten sind zwar trübe, aber ein schließlicher Erfolg ist möglich.

sonrige Spuren. Der Betroffene selbst spürt sie kaum, sei es durch den Geschäftspartner selbst, sei es durch einen, der ihm gelautet worden war.

Wang über Pahning — In traktions- und an Geburten
mangelt es nicht, und doch sind die Dörfer dünn gesiedelt,
so daß auf dem Quadratmeter nur eine bis zwei Seelen
wohnen. Aber das ist nicht gut. Viele sind
durch die Landwirtschaft ausgeschlagen.

graphie außerhalb des Bereiches? Hier pflegt dann meist die Erleichterung der mechanischen Schreibarbeit ins Gesetz geführt zu werden. Es wird dann angeraten, Aussüsse aus Büchern zum Zweck des Studiums, Kuffäße, Manuskripte usw. stenographisch zu schreiben. Die mechanische Schreibarbeit wird dadurch gewiß erleichtert. Was aber hier gesonnen wird, geht auf der andern Seite wieder verloren. Es ist jedem Stenographen bekannt, daß ein stenographisches Manuskript weit unübersichtlicher ist als ein kurzent geschriebenes, doch es zum Rütteln viel mehr Zeit und Mühe erfordert, als das geschriebene. Die Zeiterparnis beim Schreiber muß eben aufgerechnet werden gegen den Verlust beim Wiederauflesen. Die wirkliche Ersparnis — wenn überhaupt noch eine solche bleiben sollte — wird dann meist sehr gering sein.

Und nun vergleiche man gegenüber dieser kleinen Zeitersparnis bei der Anwendung der Stenographie die Zeit und Mühe, die ihre Erlernung erfordert. Um auch nur einzigermaßen leblich Stenographieren zu können, muß man eine eingehende Kenntnis des betreffenden Systems, sowie aller seiner Regeln besitzen, die natürlich nicht im Handumtreiben erworben sind; und weiter gehetzt dazu eine sich über Jahre erstreckende, womöglich tägliche Übung. Auf das System kommt es dabei gar nicht an. Das eine hat leichtere Regeln, ist aber weniger schreibflüssig, erfordert also mehr Übung als ein anderes, das hingegen wohl schreibflüssiger ist, kostet aber schwierigere Regeln besitzt. Dazu kommt noch, daß der

ben. Einigermaßen erst, wenn noch steht keineswegs jedes Mittel Erfolg unter spärlicher europäischer Aufsicht, aber Erscheinungen wie etwa Samorj, Kubeh, die sonst baritischen Krober und die Sultanen von Barmu, Bagirmi und Bobal, gehören doch für immer der Vergangenheit an, sind flüchtig nicht mehr denbar. In Somerien und dem englischen Nigeria haben bis noch vor wenigen Jahren die mosammedanischen Fußvolksstämme alljährlich zu bestimmten Zeiten Skavenjagden in den benachbarten sogenannten Heidenländern in Szenen gesetzt; damit ist es heute nichts mehr. Das Schlimmste bei diesen Menschenjagden war, daß nur der geringste Teil der Uebersassen lebend fortgeschleppt wurde, nämlich die jüngsten Reißer und die Kinder. Die übrigen Gefangenen ließ man gewöhnlich über die Klinge bringen. Und da die Skavenjäger nie vergessen, die Reißer zu vernichten und das Fleisch zu entrichten, so lag Hungersnot ein, und es gingen viel mehr Menschen nebenher zugrunde, als wirklich geraubt wurden.

Nun gibt es noch einen dritten Fluch Africas, unter dem noch heute ungezählte seiner Bewohner dahinsinken trotz der Kolonisationsarbeit der Weißen. Er entgeht gewöhnlich ihrer Aufmerksamkeit und erscheint nur selten als Faktor in den Gedanken der Kolonialpolitiker, denn die Birthungen treten nicht so offen zutage, wie etwa bei Elavenraubzügen oder der Sklavenhandel. Dieser Fluch ist der Übergläubische der schwarzen Menschheit, ein Übergläubische so finster, wie etwa der noch nicht weit zurückliegenden Formen der Sklaverei.

verbesserter meist gar nicht so viel Zeit und Mühe darauf verbrauchen kann, als eigentlich nötig wäre, um Stenographieren zu lernen. Er erlernt dann die Stenographie nur halb, er hat vielleicht auch keine Gelegenheit zum Üben, physisch verfügt er das Gelernte vielleicht gar, und seine losbare Zeit ist nutzlos hinweggetorfen. Das alles sollte sich der Arbeiter reiflich überlegen, ehe er an die Erlernung der Stenographie geht.

Wenn ihm aber etwa folgender Gedankengang nahe gelegt wird: durch die Stenographie wird Zeit gespart, diese Zeit kannst du im Guteuse der Arbeiterbewegung verwenden, also ist die Stenographie von allergrößter Bedeutung für die Arbeiterbewegung. — so lasse er sich von der Scheinrichtigkeit des Schaus nicht blenden, sondern er werde sich darüber klar, daß er auf jalscher Woraussetzung beruht, daß eben die Zeiterpartheid im Grunde genommen ein Verlust ist. Und dann: Sicherlich braucht der Arbeiter mehr Zeit für sich und seine Kulturbefürchtisse, können, um seine theoretische Durchbildung zu betreiben. Dies steht an Zeit aber soll er sich nicht abtraulern darf, daß er schneller ist, tritt, läuft, läuft über schreibt, er muß es erringen im Kampfe mit denen, die ihm keine Freizeit missgönnen, im Kampf mit dem Untertanen mehr tun. Denn das ist das Motto endgültig und wichtigste zur Rohrnehmung letzter Hoffnungsinteressen.

Ein Fluch Afrikas.

Bonn 5. Oktober

Ein fliech Afrika.

Von H. Singer.

Ein Äquatorialofita, vor allem auch in großen Zellen unserer neuen Erwerbungen aus dem französischen Bourgondie, willt die Schloßkunst, die die Einwohner in Massen dahin rafft und betrifft hat, - daß weite Strecken

liegende Vegenbuch europäischer Kolfer. In der folgenden Bratis herrschte heute hier am Stück hölzerne vermaulige Gründsatz, daß die Beamten und Offiziere sich der Einschreie in die sozialen Verhältnisse, die Reaktionen und sonstigen inneren Angelegenheiten der Staaten und Hauptstädten möglichst enthalten sollen, besonders dort, wo die europäische Herrschaft nur erst an der Oberfläche haftet. Es genügt in diesen Fällen, daß die Städte miteinander Briefen halten, für Sicherheit sorgen und ihren Steuer- oder Arbeitsherrnrichtungen gegen die Stationen lediglich nachkommen. Um das, was sie sonst tun oder lassen, pflegt man sich wenig zu kümmern. Daher kommt es, daß der Übergläubische noch wieder Verheerungen anrichtet.

Zur Erläuterung dieses beläugenswerter Zustandes mag hier auf Beobachtungen Bezug genommen werden, die ein französischer Offizier namens Guérard teilweise gerade in den Gegenben hat sammeln können, die durch das längste Vorsochtommen bestehend geworden sind. Man weiß, daß die Franzosen ihre Kolonie Neuguinea eröffnet, aus der jene Kompensationen herausgeschüttet sind, noch sehr wenig in der Gewalt hatten, daß sie ihnen größtenteils nur auf dem Papier gehörte, und darum erscheint es sich leicht, daß Dinge, wie sie Guérard vor dreißig Jahren bekannt gab, hier sogar dann in der Nähe der Mittelpunktsstationen vorkommen können. Der Hauptträger des atheistischen Übergläubens ist der Geistlicher mit seinem Urhong. Man verabscheut ihn im Dorfe oder Stammesbezirk und zeigt ihm doch stets ein fremdländisches Gesicht. Man fürchtet ihn und überhäuft ihn doch mit Gunstbezeugungen. Jhn schlägt eben Jahr Verbrennen, wenn seine Edler, die er allein kennt, würben ihr durch allmäßliche Bemühung des ganzen Dorfs rufen, wenn es jemand einfallen sollte, ihm zu schaden. Der Geistliche priester bebietet sich seines Siegehandwerks und hat doch eine wirksame Waffe, und die heißt jetzt schnell, fliehen und geradusflos. Sie hinterläßt keine Blutflecken und

Welle mißhandelt; denn sie war ohne Gepfleger die Gott
diese.

Dige. 11

3

卷二

四百一

四

2

卷二

二

130

七
三

卷一

七

二

15

卷之三

100

卷之三

Osterreiche

Wm Dösterleß, dessen Grundideale fast von allen religiösen Dogmentum, eine Feier der Freiheitssouveränität

Schlesien a. W. Die Streit- und Kriegsverletztenunterstützung ist einheitlich und soll gezahlt werden für Männliche 13 M und für Weibliche 10 M pro Woche.

Karlsruhe. Die Streitunterstützung soll betragen für Weibliche 10,50 M, für ledige Männliche 12,50 M und für verheiratete Männliche 15 M pro Woche.

Frankfurt a. O. Streitunterstützung wird gezahlt an ledige Männliche 12 M, an verheiratete Männliche 14,50 M, an Weibliche 10,50 M.

Niederbayern. Die Streitunterstützung für verheiratete Männer soll wöchentlich 1,50 M höher sein als die der ledigen Mitglieder.

Bz § 7 Abs. 2:

Heilbronn-Böblingen, Orten, Alsbach, Frankfurt a. O., Duisburg, Nordhausen, Gelsenkirchen, Br. Stargard, Hamburg, Ulm, Karlsruhe, Wandsbek, Schleswig. Für jedes Kind, zu dessen Erziehung das freitende oder gemahrgelagte Mitglied verpflichtet ist, ist eine Unterstützung von 1 M pro Woche zu zahlen.

Zeit. Wie vorher, aber auch für Verstorbene unter 10 Jahren, Kinderbetten. Bis zu 5 Kindern ist 1 M Unterstützung zu gewähren.

Hanau, Schwerin a. W., Bielefeld. Die Kinderunterstützung soll in der Weise des bisherigen Statuts geregelt werden.

Bz § 8:

Dresden. Die Maßregelungsunterstützung auf die Dauer von 20 Wochen genügt, doch bleibt es dem Vorstand überlassen, in dringenden Fällen über diese Zeit hinauszugehen.

Frankenberg. Die Gemahrgelagten- und Streitunterstützung soll wie bisher in wöchentlichen Sätzen zu zahlen.

Delitzsch. Die Streit- und Gemahrgelagtenunterstützung ist wie bisher zu belassen.

Bz § 9 Abs. 1:

Gotha. Die Unterstützungssätze sind wie folgt festzusetzen:

Im Klasse I	0.90 M.	pro Tag	= 6.00 M.	pro Woche
" II	1.20 "	"	= 8.40 "	"
" III	1.50 "	"	= 10.50 "	"
" IV	1.80 "	"	= 12.60 "	"
" V	2.10 "	"	= 14.70 "	"
" VI	2.50 "	"	= 17.50 "	"

Schlesien a. W. Die Arbeitslosenunterstützung soll betrugen bis Klasse II 7,50 bis 8,50 M pro Woche.

Bautzen. Mitglieder, welche durch verhängte Maßnahmen eine Verkürzung der Arbeitszeit erfahren, sollen die Tage als arbeitslos berechnet werden.

Wismar. Mitglieder, welche arbeitslos werden und Erwachsener einer Familie sind, erhalten pro Kind und Woche 1 M und pro Woche bis zu 3 Kinder.

Bz § 9 Abs. 2:

Karlsruhe, Wiesbaden. Es sind die Worte zu streichen: wenn sie innerhalb besserer Lage den Ort verlassen und sich auf Wanderschaft begeben.

Bz § 10 Abs. 1:

Cottbus. Zwischen "erhalten" und "Umzugshilfe" ist einzufügen: aus dem Verbrauchsstaat, und hinter Sohrgeld soll es gelten: 4, resp. 5. Klasse.

Dresden, Bautzen, Schleiz, Freiberg. Die Worte "aus triftigen Gründen" sind zu streichen; Schleiz beantragt, dafür zu schreiben: bedrohtigen.

Bz § 10 Abs. 4:

Braunschweig. Statt "mindestens 25 Kilometer" soll es heißen: "mindestens 5 Kilometer".

Bz § 11 Abs. 1:

Halle. Die Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit ist nach dem bisherigen Statut festzusetzen.

Brüder. Die Unterstützungsstaffelung ist wie folgt festzusetzen:

Klasse I	0.40 M.	pro Tag	= 2.40 M.	pro Woche
" II	0.60 "	"	= 3.60 "	"
" III	0.75 "	"	= 4.50 "	"
" IV	1.10 "	"	= 6.60 "	"
" V	1.70 "	"	= 10.20 "	"
" VI	2.20 "	"	= 13.20 "	"

Berndorf, Görlitz, Bautzen, Lautzenbach, Briesel, Wismar. Bz 11 Abs. 1 ist folgende Fassung zu geben: und wird genügt nach einer 26 wöchentlichen Mitgliedschaft und gleicher Beitragsleistung vom 4. Tage der eingetretenen und gesetzlichen Erwerbsunfähigkeit (Grauhalt):

im 1. Mitgliedsjahr bis zu 8 Wochen	= 18 Tage
" 2.	= 36 "
" 3.	= 60 "
" 4.	= 84 "
" 5.	= 108 "
" 6.	= 132 "
" 7.	= 156 "

Preußisch-Schlesien. Mitglieder, welche erwerbsunfähig (frank) werden, erhalten eine vom Vorstand festgesetzte Unter-

stützung, welche beträgt: Im Klasse II 0.35 M. pro Tag = 2.10 M. pro Woche

III 0.50 " = 3.00 " IV 0.70 " = 4.20 " V 1.10 " = 6.00 "

Die anderen Klassen sind zu streichen.

Liebstadt. Im Klasse I soll 3 M, in Klasse II 4,20 M, in Klasse III 4,80 M. Unterstützung gezahlt werden.

Geringenwalde. Die Unterstützung soll in der I. Klasse pro Tag 40 M oder pro Woche 2,40 M betrügen.

Züllichau. Die Krankenunterstützung soll betragen: In Klasse I 50 M, in Klasse II 70 M, in Klasse III 90 M wöchentlich.

Schwerin a. W. Die Krankenunterstützung soll betragen in Klasse I und II 3 M pro Woche.

Eppendorf. Unterstützung in Klasse II pro Tag 80 M = 8,00 M pro Woche.

Braunschweig. Unterstützung in Klasse II 70 M pro Tag = 4,20 M pro Woche.

Frankenberg. Die Krankenunterstützung ist für weibliche Mitglieder in Klasse II auf 4,20 M wöchentlich festzulegen.

Wissenswerke. Der bisherige Unterstützungsatz in Klasse II, 4,20 M pro Woche, insbesondere die Krankenunterstützung, ist zu erhalten.

Bernburg. Die Krankenunterstützung in der II. Klasse soll 60 M pro Tag betragen.

Görlitz. Die Krankenunterstützung in Klasse II ist gegenüber dem Entwurf um mindestens 10 M pro Tag zu erhöhen.

Erfurt. Die Klassen II und III sind zu bekräftigen und ist eine Unterstützung von 70 M pro Tag zu zahlen.

Leipzig. Klasse II ist in dem Sinne zu haben, daß die Arbeitslosenunterstützung nach dem neuen Statut etwas geringer wird und daher bei der Krankenunterstützung eine Verbesserung eintreten.

Karlsruhe. In Klasse II 10 M pro Tag 60 M = 5,60 M pro Woche in Klasse VI pro Tag 2,60 = 14,20 M pro Woche zu zahlen.

Bielefeld. Die Dauer der Unterstützung ist im 4. Mitgliedsjahr auf 16 Wochen, im 5. Mitgliedsjahr auf 20 Wochen und im 6. Mitgliedsjahr auf 26 Wochen zu verlängern.

Schwerin a. W. Die Unterstützung ist schon nach bestätigter Mitgliedschaft, zwar für 2 Tage, zu gewähren.

Frankfurt a. O., Görlitz, Berlin. Die Krankenunterstützung ist nach 28 Wochen Mitgliedschaft und Beitragszahlung zu gewähren.

Leipzig. Die Krankenunterstützung ist nach 52 Wochen Mitgliedschaft 8 Wochen lang zu zahlen.

Braunschweig, Magdeburg, Bremen a. O., Celle, Hannover, Braunschweig, Delitzsch, Bitterfeld. Die Unterstützung kommt 1. Tage der Erwerbsunfähigkeit an zu gewähren.

Erftstadt. Die Krankenunterstützung ist nach 2. Tage an zu zahlen.

Frankfurt a. O. Der Tag der Krankenunterstützung ist nicht als Unterstützungsfall zu zählen.

Erftstadt. Die Unterstützung ist auch für die Sonntage zu zählen.

Breisach, Schleiz, Wertheim, Niederschlesien. Daß die Krankheit länger als eine Woche, so in Unterstützung vom ersten Tage an zu zählen; ebenso dagegen, wenn die Krankheit mehr als sechs Tage dauert.

Braunschweig-Böblingen. Den selbständigen Menschen soll an 40 Tagen im Jahre 50 M pro Tag mehr gezahlt werden.

Braunschweig. Den selbständigen Mitgliedern ist eine erhöhte Krankenunterstützung zu gewähren. (Eventualantrag: Die selbständigen Mitglieder haben nur die halben Beiträge zu zahlen und erhalten dafür volle Kranken- und Sterbeunterstützung).

Preuß.-Stargard, Schönlanke, Torgeloe, welche innerhalb eines Mitgliedsjahrs einer höheren Beitragsklasse beitreten, erhalten im Falle einer Erwerbsunfähigkeit oder Sterbefall, sofern noch kein Übergang noch keine 28 Wochen verstrichen sind, nur die Unterstützung der verlassenen Beitragsklasse gezahlt.

Bz § 11 Abs. 6:

Groß-Steinheim. Das Sterbegeld ist nach dem bisherigen Statut festzulegen.

Brüder. § 12 Abs. 3 ist zu streichen und dafür die Sterbeunterstützung selbst besser auszubauen.

Höllberg. Die Erbunterstützung bei Sterbefällen ist fallen zu lassen.

Bz § 13 Abs. 2:

Stuttgart, Gussenhausen. beantragen: "im Vorstand muss jede Branche vertreten sein"; während Nordhausen mindestens einen Sortierer und einen Postabtarbeiter und Berlin außerdem noch einen Zigarettenarbeiter in den Vorstand zu wählen beantragt.

Bz § 14 Abs. 1:

Schwege. Bahnhöfen, welche über 200 Mitglieder haben, wird pro verkaufte Marke 5 M gezahlt.

Wilsdruff, Zeitz, Zittau, Neustadt. beantragen, daß 20 Prozent der Einnahme für beide Zwecke den Bahnhöfen verbleiben sollen. Zeitz würde 20 Prozent aber nur von den Beiträgen; Wilsdruff beantragt 10 bis 15 und Schleiz 15 Prozent am Ort zu belassen.

Bz § 15 Abs. 1:

Erftstadt. An dem Sitz der Gauleiter ist je eine Kontrollkommission zu errichten, die die Kontrolle über die Tätigkeit des Gauleiters auszuüben hat.

Bz § 16 Abs. 2:

Berlin. beantragt, daß dem Ausschuß möglichst ein Sortierer, ein Kaufarbeiter und ein Zigarettenarbeiter angehören muss; Preuß.-Stargard außerdem noch: mindestens ein Blätterarbeiter.

Bz § 17 Abs. 2:

Groß-Steinheim. Das Sterbegeld ist nach dem bisherigen Statut festzulegen.

Brüder. An dem Sitz der Gauleiter ist je eine Kontrollkommission zu errichten, die die Kontrolle über die Tätigkeit des Gauleiters auszuüben hat.

Berlin. beantragt, daß dem Ausschuß möglichst ein Sortierer, ein Kaufarbeiter und ein Zigarettenarbeiter angehören muss; Preuß.-Stargard außerdem noch: mindestens ein Blätterarbeiter.

Bz § 18 Abs. 10:

Erftstadt. An dem Sitz der Gauleiter ist je eine Kontrollkommission zu errichten, die die Kontrolle über die Tätigkeit des Gauleiters auszuüben hat.

Bz § 19 Abs. 2:

Berlin. beantragt, daß dem Ausschuß möglichst ein Sortierer, ein Kaufarbeiter und ein Zigarettenarbeiter angehören muss; Preuß.-Stargard außerdem noch: mindestens ein Blätterarbeiter.

Bz § 20:

Hof. Die Generalversammlungen fallen fort und ist dafür eine Kommission einzurichten, in der Mitglieder der bestehenden Gauvertretungen vertreten sind, die über Änderungen und Anträge der Statuten zu beraten haben.

b) Allgemeine Anträge.

Frankfurt a. O., Karlsruhe. Die Generalversammlung möge die erforderlichen Schritte einleiten, um einen großen Verband der Röhrungs- und Seifenmittelbranche zur Tat zu bringen.

Hof. Die Generalversammlung möge beschließen, daß die kleinen Streits, wenn es sich um 20 oder 50 M mehr für das Wille-

Tanneberg. Bei Sonnenhöhlungen ist eine genaue Über-

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma entgegenbringen, die die Firma in Betrieb nimmt und verhindert, daß die Firma in Betrieb geht.

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma entgegenbringen, die die Firma in Betrieb nimmt und verhindert, daß die Firma in Betrieb geht.

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma entgegenbringen, die die Firma in Betrieb nimmt und verhindert, daß die Firma in Betrieb geht.

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma entgegenbringen, die die Firma in Betrieb nimmt und verhindert, daß die Firma in Betrieb geht.

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma entgegenbringen, die die Firma in Betrieb nimmt und verhindert, daß die Firma in Betrieb geht.

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma entgegenbringen, die die Firma in Betrieb nimmt und verhindert, daß die Firma in Betrieb geht.

Leipzig. Die Generalversammlung soll die Forderungen an die Firma ent

Meine neuesten Einkäufe

In Amsterdam (Einschreibungen vom 18. bis 22. März) bieten eine grosse Auswahl leichter, reifer und wohlschmeckender

Java-Einlagen, Aufarbeiter und Ia. Umblätter

zu bedeutend ermässigten Preisen

Beordern Sie
in Ihrem
Interesse
sofort Proben!

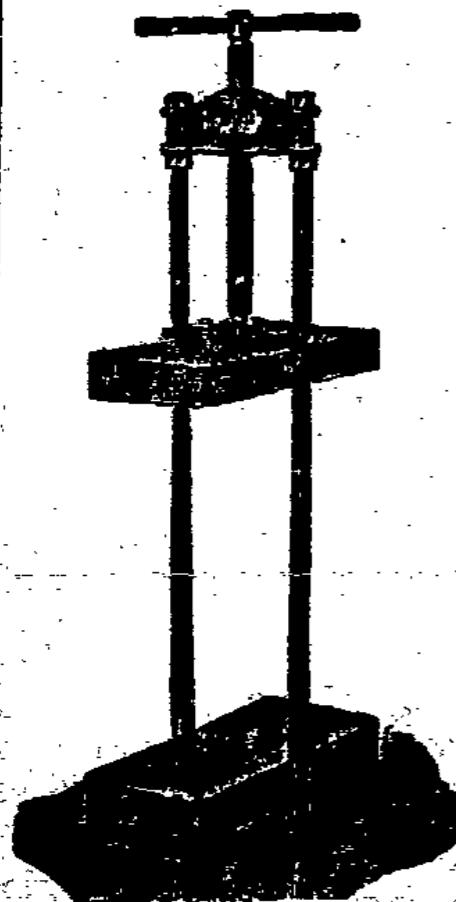
- Nr. 1006 Java Einlagen, reif und leicht, Mk. 1.00. }
Nr. 1007 Java Einlagen, kernig und reif, Mk. 1.05. } Auch zum Schnelden geeignet.
Nr. 1009 Java Loemadjang, kernig, reif und leicht, Mk. 1.10.
Nr. 1014 Java Loemadjang, kernig, reif und leicht, Mk. 1.25. Spada, Java Decker
Nr. 1017 Java, guter Aufarbeiter, leicht, Mk. 1.30. 2. Länge, Lochbl., Ia. Qual. Mk. 2.20
Nr. 1021 Java, ergiebiger, reifer Aufarbeiter, leicht, Mk. 1.35.
Nr. 1026 Java, vorzügl. Aufarbeiter, braun. Vorstenlanden, Mk. 1.45. 2/3 Umblatt, reif. Qualitätstabak.
Nr. 1034 Java, ausgleb. Ia. Umblatt, Mk. 1.50. 3. Länge, rundes, zartes Vollblatt, sehr vorteilhaft.
Nr. 1037 Java, beste Qualität Ia. Umblatt, Mk. 1.50. 2. Länge, grossblattig, braun und sehr ergiebig.
Nr. 1042 Java, prachtvolles Ia. Umblatt, Mk. 1.55. 2. Länge, horrend blattig, leichthändig, reif.

Beste Qualität.
Tadellos. Blatt-
brand u. Reife.
Billige Preise.

Sehr preiswert: Sumatra u. Borneo 2. u. 3. Läng., matte u. helle Farben (a. Sandblatt), verz. pr. 1/2 Kilo Mk. 3.50

Nr. 112 für 5 Formen

Nr. 7 für 10 Formen



Besonders stabile Bauart, dopp. Verschraubung, auch als Zigaretten-
presse verwendbar, ausservordl. preiswert, per Stück Mk. 8.50

Leon Weil, Speyer

gegründet 1852. Lager in Speyer, Bremen und Amsterdam.
Telephon No. 149. Postscheck-Amt Ludwigshafen No. 1341.

Alleinverkauf

der mechanischen Werkstätten von Friedrich Will

Spezial-Fabrikation in Formenpressen

Nur 2 Ausführungen, genau wie nebenstehende Abbildung;
unter Garantie für zweckmässige Ausführung
und dauerhafte Arbeit, zu Fabrikpreisen.

Nr. 7 Mk. 8.50 pr. Stück Nr. 112 Mk. 18.50 pr. Stück

Bedingungen: Nur gegen netto Kassa ab Fabrik.

Reparaturen auch anderer Fabrikate werden unter billigster Berechnung prompt
ausgeführt. Wiederverkäufer gesucht. Grosses Formenlager.
Ia. Bündelböcke à Stück 1.25 Mk.

Gleich praktisch für Kabin- und Grossbetriebe. Bestes Material: extra
starke Spülze, solider, universell für alle Formen. Preis per Stück Mk. 18.50



Vollständig aus Eisen mit breitem Handgriff

Sehr günstiges Angebot!

Zigarettenblatt Nr. 2124, sehr leistungsfähig, leicht
und bräuchlich nur A. 1.50 pro Pfund vergelt.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14

Ferner empfehle ich sämtliche

Uttensilien zur Zigaretten-Fabrikation

in bekannt bester Ausführung

insbesondere: Meine bekannte Leichtmachmaschine, pro Stahl
Nr. 18, Formenpressen, Ia. Material, von A. 7.75 m, Zigaretten-
blatt, Rolle à 50 m von A. 45 A. cm, oft engl. Amiac sec., pro
Pfund A. 1.75, Drageat von A. 1.50 pro Pfund cm, Tabakdrehzettel
(Zerkleinerer) in unerreicht schöner Verarbeitung von A. 45 cm, prima Fil-
tigarettenpapier, blau, pro Pfund 17 A. Blätter aus la blank genieteter
Zederholzspalte in allen Größen A. 100. Cigaretten in unerreicht schöner Aus-
führung. Preise kann man vergleichen. Ich. Cataloge gratis und freie.
Werkstatt und Verkaufslager für Hamburg und Umgegend:
S. Buchthal, Hamburg, Stadthausbrücke 87.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

Rohtabak — Bedarfsartikel

Verlangen Sie bitte Preisliste mit
Beschreibung der Tabake.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Sehr preiswerte Einlagen!

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor-Bünde-Bahnhof.

Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Flammever No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.

Abgabe jedes Quantums zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I.

und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung

mit dreimeschichtigem Zeilkredit.

Spezialität in Sumatra- und Vorstenlanden-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in

Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Pestkoffi aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake

Durchschnittspreis

für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung . . . per Pfund 3.00 Mk. verzollt

II. Sortierung . . . per Pfund 2.50 Mk. verzollt

III. Sortierung . . . per Pfund 2.00 Mk. verzollt

von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt

II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt

Geschnitten fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt

Probe-Pestkoffi von 9 Pfund unter Medicinal. Bei grösseren Posten Ziel nach

lieferbarkeit. Jeder Versand führt zu geregelter Verbindung.

Eine gute Wehr und Waffe

bildet im Kampfe der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen die Arbeitspresse

Jeder Kollege sollte aus diesem Grunde dem Organ seiner Gewerkschaft

zur Seite stehen. Seine Exemplare verdiene man nicht,

sondern gebe sie stets an organisierte Kollegen weiter.

Java 170 A. leichter guter Geschmack, 115 A. sehr blattig, milde.

Brazil 185 A. spätblattig, großblattig, 145 A. keine Qualität, 160 A. blattig, kräftig.

Domingo 190 A. trocken, sauer, 110 A. blattig, leicht.

Carmen 105 A. leicht, trocken, 110 A. blattig, gut gewebt, 115 A. sehr blattig, keine Qualität.

Gavans 180 A. mittlerkräftig, blauig, 275 A. feinste Qualität.

Java Cuba 220 A. lebhafter Qualitätstabak.

Vogau rein überreich ohne Blättchen über

Flame 100 A. blattig, trocken, 105 A. sehr blattig, 110 A. gewichtige Oreg.-Tabak.

Geschnitten Einlage 110 A. Java-Brasil-Mischung.

Umblatt

Java 185 A. sehr leicht, 2. Länge, 160 A. 2. Länge, Vollblatt, 170 A. 1. Länge, Vollblatt.

Sumatra 160 A. 3. Länge, Vollblatt, 170 A. 3. Länge, Vollblatt.

Domingo 115 A. trocken, sauer, 125 A. sehr großblattig, 185 A. feinstes Mocca-

Gemüse.

Carmen 120 A. guter Geschmack, 140 A. sehr edel.

Brasil 145 A. keine Qualität.

Virginia, Ecuador 180 bis 160 A.

Preis per Pfund verzeigt in der Werbung.

Brinkmaier & Co., Bremen

Geeren 42.

Rohtabak-Versandhaus

Friedr. L. M. H. Meyer.

Hamburg, Elbstraße 49.

Sachen erschienen

ein Nachtrag

Der Bilde 197 mit ca. 2700
neu eingetroffenen
Formen

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & C°
BERLIN - BRUNNENSTRASSE N° 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

ZEPPELIN

CEMETRI

